

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

und des
Lageberichtes 2023

des

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des
Lageberichtes 2023
des
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	24
I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen	24
II. Ertragslage	25
III. Vermögenslage	37
IV. Finanzlage	45
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	46
H. Schlussbemerkung	47

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2023	3a
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaften
BfS	Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Köln
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRKG	Bundesreisekostengesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Genf, Schweiz
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, Genf, Schweiz
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing (Internationale Prüfungsstandards)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TRM	Treasury and Risk Management
T€	Tausend EURO
UR.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 19. November 2022 des

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
(nachfolgend "DRK" oder "Verein")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das DRK ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die 1863 vom Schweizer Henry Dunant in Genf gegründet wurde. Die Internationale Föderation (IFRC) wurde im Jahr 1919 auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Alliierten des Ersten Weltkriegs gegründet. Seit ihrer Gründung ist die Internationale Föderation von anfänglich fünf Mitgliedsgesellschaften auf heute insgesamt 192 nationale Gesellschaften angewachsen. Mit etwa 2,6 Millionen Fördermitgliedern ist das DRK weltweit die zweitgrößte Rotkreuzgesellschaft. Der Verein ist aufgegliedert in 19 Landesverbände, die im Wesentlichen den Bundesländern entsprechen sowie in den Verband der Schwesternschaften mit 31 Schwesternschaften.

Das Deutsche Rote Kreuz als nationale Rotkreuzgesellschaft bekennt sich zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt die Rotkreuz-Organisationen international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

II. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftsbericht

1. Im Jahr 2023 rückten viele bewaffnete Konflikte auf der ganzen Welt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Neben der Ukraine, Israel und den palästinensischen Gebieten sind unter anderem auch der Sudan sowie die Region Karabach zwischen Aserbaidschan und Armenien weiter von andauernden Auseinandersetzungen betroffen.
2. Seit dem 7. Oktober 2023 kommt es zu einem erschreckenden Ausmaß an Gewalt in Israel und den Palästinensischen Gebieten. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hilft das DRK, lebensrettende Hilfe und medizinische Behandlung zu den zu bringen, die sie am dringendsten benötigen.
3. Nachdem der 2014 ausgebrochene Konflikt zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022 eskalierte, verstärkte das Deutsche Rote Kreuz seine Unterstützung für die Menschen in der Ukraine unmittelbar – zunächst mit dem Aufbau einer Versorgungslinie zwischen Lublin und Lviv gemeinsam mit dem Polnischen und Ukrainischen Roten Kreuz (URK), um eine schnelle Lieferung von Hilfsgütern zu gewährleisten. 2023 förderte es Hilfsmaßnahmen wie mobile Gesundheitsstationen, die psychosoziale Hilfe oder den häuslichen Pflegedienst und konnte insgesamt 212.401 Menschen beistehen.
4. Der DRK e.V. hat das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,8 Mio € abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen sowie höhere Zinserträge auf Grund der geänderten Zinspolitik der EZB.
5. Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 32,6 Mio € für die Hilfe nach dem Erdbeben in der Grenzregion Türkei und Syrien. Außerdem wurden auch im Jahr 2023 noch 10,9 Mio € für die Opfer des Ukrainekrieges gesammelt.

6. Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2023 mit 166,3 Mio € über dem Wert des Vorjahres (140,3 Mio €). Der Aufwuchs ist vor allem auf die Auslandsarbeit zurückzuführen. Das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 66,5 Mio € unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 2,8 Mio € unterstützt.
7. Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 65,3 Mio € (Vj. 78,2 Mio €). Der Rückgang ist auf die Bestandsveränderung der Hilfsgüter im Logistikzentrum zurückzuführen. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung, Nahrungsmittel, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in der Ukraine sowie in den vom Erdbeben in Syrien und Türkei betroffenen Regionen sind auf dem Vorjahresniveau.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Der Wirtschaftsplan 2024 enthält Gesamtausgaben von 214,7 Mio € (Vj. 202,1 Mio €), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 6 % (Vj. +19%) darstellt. Die Erträge werden mit 213,7 Mio € (Vj. 202,4 Mio €) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse.
2. Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2023 um 3 % auf 131,8 Mio € (Vj. 128,3 Mio €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO). Im Bereich der Jugend- und Wohlfahrtspflege wurde mit ähnlich hohen Zuflüssen wie im Vorjahr geplant.
3. Das Jahr 2024 ist besonders geprägt von den beginnenden Arbeiten für das Logistikzentrum in Luckenwalde sowie der weiteren Umstellung des ERP-Systems von SAP auf Microsoft D365.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins von dem Vorstand im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und das Präsidium sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen

- *die Abschnitte "Das Rote Kreuz in Deutschland", "Das Rote Kreuz im Ausland" und "Das Rote Kreuz im Überblick" des Jahrbuches 2023 und*
- *die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- *wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*
- *anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammen-

hang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständi-*

ges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Vereins Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs erstellt worden.

Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Verein. Somit ist dieser nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang und ein Lagebericht wurden jedoch freiwillig erstellt.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

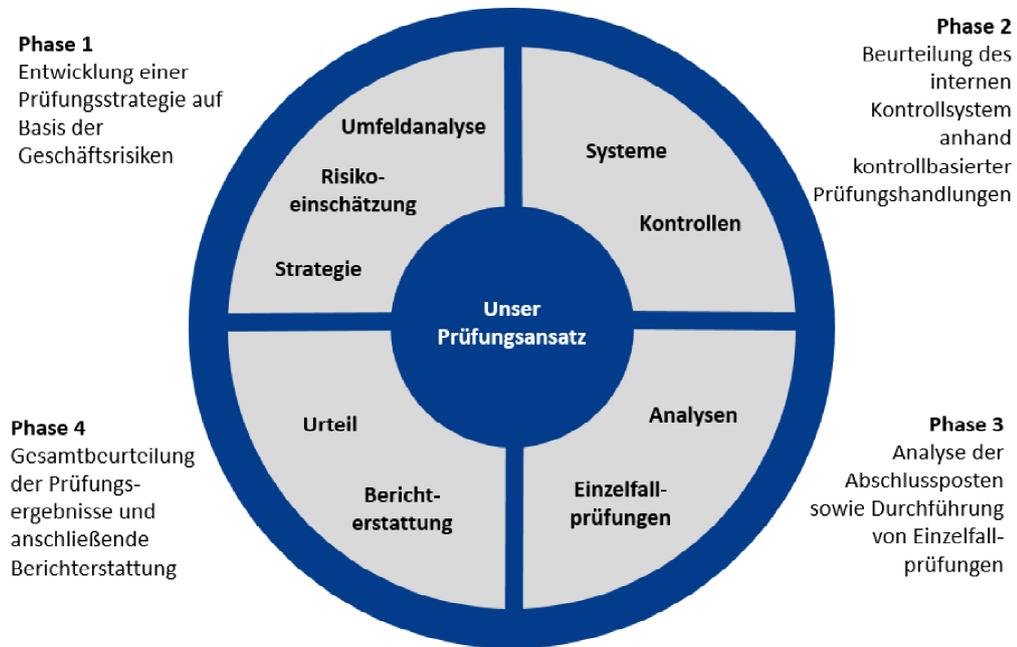
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für die Geschäftstätigkeit des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Kassen- und Bankbestände im Ausland sowie der Projektvorschüsse
- Ansatz und Bewertung von Forderungen aus Erbschaften
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erfassung und Abgrenzung von Spenden und Zuwendungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der internen Revision.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden durch eine ausgeweitete Stichtagsinventur ermittelt. Eine Nachprüfung der körperlichen Bestandsaufnahme im Lager in Berlin-Schönefeld haben wir am 15. Januar 2024 vorgenommen. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinien haben wir uns überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den Bilanzstichtag sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen wurden durch Bestätigungen oder alternative Prüfungshandlungen geprüft.

- Von uns benannten inländischen Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Ausländische Bankbestände wurden in Stichproben gemäß eines Rotationsplanes hinsichtlich des Bestandes zu Kontoauszügen abgestimmt; ebenfalls wurde die Währungsumrechnung geprüft.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen bzw. Altersteilzeitverpflichtungen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von der Mercer Human Resource Consulting GmbH, Frankfurt/Main, bzw. von der ZKS GmbH, Berlin. Die Personen, denen Pensions- und Altersteilzeitzusagen erteilt wurden, sind in Listen zusammengestellt. Wir haben die Liste auf Vollständigkeit und die für die Berechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen erforderlichen Daten in Stichproben geprüft. Die in der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegten Parameter (Zinssatz, Lohn- und Gehaltssteigerung, Fluktuation, Sterbetafeln) haben wir auf Plausibilität untersucht.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die vollständige und periodengerechte Erfassung und Abgrenzung der Spenden nach dem vom DRK angewandten Bilanzierungssystem und die Erfassung und Abgrenzung der Zuwendungen haben wir durch Analyse der (automatisierten) Buchungsverfahren und der internen Kontrollen in diesen Bereichen geprüft. Die noch nicht verwendeten Spenden und Zuwendungen auf Projektebene haben wir darüber hinaus in Stichproben im Wege von Einzelfallprüfungen untersucht.
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen ISA (DE) 520 haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von dem Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der für spendensammelnde Organisationen gültige IDW-Standard RS HFA 21 wird von der Organisation mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Zuflussprinzip

Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet. Im Zuflusszeitpunkt werden die Spenden vereinnahmt, direkt auf die Erlöskonten gebucht und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip und erhält die Transparenz gegenüber den Spendern.

2. Abgrenzung nicht verwendeter Spenden zum Jahresende

Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, wie es im RS HFA 21 vorgesehen ist. Die freien Spenden werden jedoch ertragswirksam erfasst und gehen in das Jahresergebnis ein. Eine Abgrenzung erfolgt indirekt über die Bildung von Rücklagen. Die Ermittlung der nicht verwendeten Teile von freien Spenden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in der Kostenrechnung verbunden.

3. Sonderposten für spendenfinanziertes Anlagevermögen

Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird im Unterschied zu RS HFA 21 nur dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat. Eine weitergehende Sonderpostenbildung würde zu unverhältnismäßig hohem Aufwand in der buchhalterischen Erfassung und Nachverfolgung führen.

4. Umsatzkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entgegen der Empfehlung des RS HFA 21 weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Umstellung auf das Umsatzkostenverfahren würde zu einem erheblichen, kostenintensiven Umstellungsprozess in der Buchhaltung führen und keine deutlich höhere Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung bewirken.

Die vom DRK angeführten Gründe für die Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar, sodass trotzdem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Sonderposten hat der Verein die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt.

Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Das **Verwaltungsgebäude**, Sitz des Generalsekretariats in Berlin, wird linear über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 50 Jahren abgeschrieben. Das im Dezember 2013 fertiggestellte Erweiterungsgebäude (Haus 4) sowie der Ergänzungsbau "DRK-Campus" (Haus 5+6) wird über die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 36 Jahren abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt deshalb nur, wenn von einer dauerhaften Wertminderung der Wertpapiere am Bilanzstichtag auszugehen ist. Die dauerhafte Wertminderung wird DRK-spezifisch in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 festgestellt. Danach ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn der Marktwert an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen um jeweils mehr als 20 % (lt. BMF-Schreiben 25 %) unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Das Absinken um mehr als 20 % vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 führt daher noch nicht zu einer dauerhaften Wertminderung. Die für das Handelsrecht verwendeten Indizien des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) führen in Verbindung mit der handelsrechtlichen Kommentarmeinung schon dann zu einer dauerhaften Wertminderung, wenn entweder der Kurs in den letzten 12 Monaten permanent 20 % bzw. in den letzten 6 Monaten dauerhaft 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Anwendung der VFA-Regelungen hätte sich zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Abwertung von rd. 310 T€ (Vj. 2.279 T€) ergeben.

Im Posten **Beteiligungen** werden 4,50 % (Vj. 4,17 %) der Anteile an der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit historischen Anschaffungskosten von 15.843 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 2.368 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 1.453 T€ erworben (zu € 604,- bzw. € 632,-/Stck.). Der aktuelle Marktwert, basierend auf dem von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 623,-) im Dezember 2023, beträgt 19.629 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Inventur der vorhandenen Einsatzfahrzeuge sowie der extern gelagerten Ausstattung für das Labor 5000 durchgeführt. Die ermittelten Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände wurden anhand der individuellen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen bewertet, um dem strengen Niederstwertprinzip näherungsweise Rechnung zu tragen. Der Ausweis der für den Einsatz bestimmten Fahrzeuge (5.700 T€) sowie der Laborausstattung (8.371 T€) erfolgt im **Vorratsvermögen**. Die Bestandsveränderung des Vorratsvermögens wird unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes wie in Vorjahren im Materialaufwand dargestellt. Da die Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände in der Vergangenheit vollständig durch Zuwendungen und Spenden finanziert wurden, erhöht sich korrespondierend dazu der **Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden** in gleicher Höhe.

Sofern das DRK im Geschäftsjahr testamentarischer (Mit-)Erbe im Zuge eines Todesfalls geworden ist entsteht dem Grunde nach ein zivilrechtlicher Anspruch auf die **Erbschaften**, der sowohl nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 246 Abs. 1 HGB als auch den Regelungen des RS HFA 21 des IDW zu bilanzieren ist. Die Erträge aus in 2023 eingetretenen Erbschaften belaufen sich danach auf 6.916 T€. Verpflichtungen aus Vermächtnissen oder Weiterleitungen an DRK-Gliederungen werden als Rückstellungen berücksichtigt, wovon auf die Erbschaften aus 2023 ein Betrag von 394 T€ entfällt. Die Abwicklungskosten insbesondere solche für Testamentsvollstrecker werden basierend auf Erfahrungswerten mit 5 % des Nachlasswertes (596 T€) berücksichtigt.

Der **Suchdienst** mit den Standorten in Hamburg und München ist rechtlich Teil des Vereins. Vor diesem Hintergrund sollte er die gleichen Rechnungslegungsvorschriften anwenden wie das DRK. Der Suchdienst erstellt jedoch, unverändert zu den Vorjahren, aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers (BMI) den Jahresabschluss auf Basis einer kameralistischen Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Dadurch ist eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich. Ferner wird das Anlagevermögen im Ergebnis nicht aktiviert, sondern jede Anschaffung wird zwar als Zugang erfasst, aber sofort in voller Höhe abgeschrieben. Darüber hinaus werden insbesondere personalbezogene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten nicht erfasst und ermittelt. Da der Suchdienst jedoch zu 100 % durch Zuwendungen finanziert wird, kommt es grundsätzlich nur zu einer Periodenverschiebung von abzugrenzenden Aufwendungen und Erträgen. Aufgrund des unwesentlichen Umfangs der Bilanzposten des Suchdienstes in Relation zu den übrigen Bilanzposten des DRK wird diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK als vertretbar angesehen.

Das DRK zahlt monatlich sowohl für die eigenen Arbeitnehmer, als auch für Arbeitnehmer der teilnehmenden Landes-, Kreis- und Ortsverbände die **Beiträge an die VBL**. Grundlage sind in der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen. Der Verein ist gegenüber der VBL für die Abrechnung zuständig und zahlt die monatlichen Beiträge für die Arbeitnehmer der Verbände grundsätzlich, nachdem er die entsprechenden Beträge erhalten hat. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Zahlungen nicht ausgewiesen, da es sich um durchlaufende Posten handelt. In der Bilanz führen die weiterzuleitenden Mittel zur kurzfristigen Erhöhung der liquiden Mittel und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 2.186 T€ wurden im Berichtsjahr beglichen, zum Bilanzstichtag ergab sich ein debitorischer Überhang in Höhe von 28 T€.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	T€	98.581	162.195	117.880	56.992	30.940
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	T€	166.304	140.346	129.213	126.648	102.207
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	T€	65.242	78.192	65.715	56.097	41.996
Personalaufwand	T€	43.356	39.142	35.468	32.157	29.654
Anzahl Mitarbeiter (auf Vollzeit umgerechnet) ¹⁾	Anz.	570	526	469	449	434
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	76	74	76	72	68
Jahresergebnis	T€	1.772	3.476	5.186	1.248	488
Anlagevermögen (ohne Wertpapiere)	T€	44.621	37.683	30.775	27.128	27.053
Wertpapiere des Anlagevermögens	T€	89.687	87.993	52.394	63.299	65.798
Liquide Mittel	T€	201.721	166.523	115.020	54.252	41.808
Eigenkapital (inkl. handelsrechtlicher Rücklagen ohne Sonderposten)	T€	68.499	66.727	63.251	58.561	56.817
Sonderposten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	T€	215.209	174.602	89.432	50.045	40.486
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Bundes- und Drittmitteln	T€	87.238	64.914	57.558	47.634	34.921
Bilanzsumme	T€	412.195	337.064	234.537	171.741	153.768

1) ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und ohne Vorstand

II. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach **betriebswirtschaftlichen** Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen	57.952	100,0	77.034	100,0	-19.082
Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen	135.137	233,2	132.793	172,4	2.344
Mitgliedsbeiträge	<u>4.033</u>	<u>7,0</u>	<u>4.033</u>	<u>5,2</u>	<u>0</u>
Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen	197.122	340,2	213.860	277,6	-16.738
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	<u>-65.242</u>	<u>-112,6</u>	<u>-78.192</u>	<u>-101,5</u>	<u>12.950</u>
Rohergebnis	<u>...131.880</u>	<u>...227,6</u>	<u>...135.668</u>	<u>...176,1</u>	<u>.....-3.788</u>
Personalaufwand	-43.356	-74,8	-39.141	-50,8	-4.215
Sonstige Aufwendungen	-35.317	-60,9	-34.378	-44,6	-939
Mittelzuweisungen an Dritte	<u>-62.875</u>	<u>-108,5</u>	<u>-66.079</u>	<u>-85,8</u>	<u>3.204</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-141.548</u>	<u>-244,2</u>	<u>-139.598</u>	<u>-181,2</u>	<u>-1.950</u>
Zwischensumme	-9.668	-16,6	-3.930	-5,1	-5.738
Sonstige Erträge	<u>8.341</u>	<u>14,4</u>	<u>7.055</u>	<u>9,2</u>	<u>1.286</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-1.327	-2,2	3.125	4,1	-4.452
Abschreibungen	<u>-1.590</u>	<u>-2,7</u>	<u>-1.018</u>	<u>-1,3</u>	<u>-572</u>
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2.917	-4,9	2.107	2,8	-5.024
Beteiligungs- und Finanzergebnis	4.929	8,5	1.551	2,0	3.378
Ertrags- und sonstige Steuern	<u>-240</u>	<u>-0,4</u>	<u>-182</u>	<u>-0,2</u>	<u>-58</u>
Jahresergebnis	<u>1.772</u>	<u>3,2</u>	<u>3.476</u>	<u>4,6</u>	<u>-1.704</u>

Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen			
Zweckfreie Spenden			
Mailingaktionen mit Landesverbänden	11.615	11.958	-343
Soforthilfe und übrige Spenden	7.272	8.723	-1.451
Ertrag Vorhaltekosten	<u>6.787</u>	<u>12.893</u>	<u>-6.106</u>
25.67433.574-7.900
Zweckgebundene Spenden			
Spendenaufrufe und Katastrophenmailings	61.011	118.806	-57.795
Sachspenden	345	3.208	-2.863
Aufwands- und Leistungsspenden	<u>123</u>	<u>-28</u>	<u>151</u>
61.479121.986-60.507
Erbschaften und Bußgelder	<u>11.428</u>	<u>6.634</u>	<u>4.794</u>
	98.581	162.194	-63.613
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	30.611	20.328	10.283
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	<u>-71.240</u>	<u>-105.488</u>	<u>34.248</u>
	<u>57.952</u>	<u>77.034</u>	<u>-19.082</u>

Von den Erträgen aus Mailingaktionen mit Landesverbänden werden nach Abzug der internen und externen Kosten 85 % an die Landesverbände weitergeleitet. Der Brutto-Eingang belief sich in 2023 auf 11,6 Mio € (Vj. 12,0 Mio €), davon wird nach Abzug der Kosten in Höhe von 7,0 Mio € (Vj. 5,8 Mio €) ein Anteil von 85 % oder 4,6 Mio € (Vj. 5,2 Mio €) an die Landesverbände weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Posten "Mittelzuweisungen an Dritte" enthalten.

Die Position Spendenaufrufe und Katastrophenmailings ist insbesondere geprägt durch Spenden für die Hilfeleistungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien (32.538 T€) sowie Spenden im Zusammenhang mit der Nothilfe zur Bekämpfung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (10.869 T€, Vj. 105.910 T€). Von den erhaltenen Spenden wurden im Berichtsjahr insgesamt 71.240 T€ (Vj. 105.488 T€) noch nicht verbraucht und dem Sonderposten zugeführt.

Hinsichtlich der Erträge Erbschaften und Bußgeldern verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Weiterleitungsverpflichtungen und Abwicklungskosten werden aufwandswirksam als Rückstellungen bilanziert.

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen			
Öffentliche Zuwendungen			
Generalsekretariat	127.567	109.321	18.246
Suchdienst	10.872	10.459	413
	138.439	119.780	18.659
Nicht öffentliche Zuwendungen	27.865	20.565	-7.300
	166.304	140.345	25.959
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	19.872	31.118	11.246
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	-51.039	-38.670	-12.369
	<u>135.137</u>	<u>132.793</u>	<u>2.344</u>

Die Bundesmittel stellen mit 130,1 Mio € (Vj. 101,5 Mio €) weiterhin den Großteil der zugeflossenen öffentlichen Zuwendungen dar. Die höchsten Zuwendungen ergeben sich aus der pädagogischen Begleitung von Jugendlichen im FSJ - Freiwilligen Sozialen Jahr (20,0 Mio €, Vj. 20,0 Mio €), aus Zuwendungen zur Migrationsberatung für erwachsene Flüchtlinge (11,4 Mio €, Vj. 10,7 Mio €), sowie der globalen Förderung für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben (66,5 Mio €, Vj. 51,1 Mio €).

Die nicht öffentlichen Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Förderungen der Lotterie Glücksspirale (2,9 Mio €, Vj. 2,6 Mio €). Beim überwiegenden Teil der restlichen nicht öffentlichen Zuwendungen handelt es sich um Mittel von anderen Rotkreuz-Organisationen.

Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Bezogene Leistungen	41.005	40.796	209
Hilfsgüter	19.917	34.235	-14.318
Bauleistungen	2.455	2.316	139
Transportleistungen	1.779	681	1.098
Wohlfahrtsmarken	86	164	-78
	<u>65.242</u>	<u>78.192</u>	<u>-12.950</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Lokale Arbeitskräfte	17.284	16.335	949
Beschaffung und Betriebskosten Fuhrpark	5.299	7.583	-2.284
Trainings- und Ausbildungsaufwendungen	2.658	2.700	-42
Aufwendungen für Sicherung und Wartung	209	302	-93
Übrige bezogene Leistungen	<u>15.555</u>	<u>13.876</u>	<u>1.679</u>
	<u>41.005</u>	<u>40.796</u>	<u>209</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für *lokale Arbeitskräfte* verteilt sich insbesondere auf Mehraufwendungen für die Projekte in Kolumbien und der Ukraine.

Im Vorjahr wurden vermehrt Unimogs für die Bundesvorhaltung und ein Bus für den Hilfeinsatz in der Ukraine angeschafft. Die *Aufwendungen für Beschaffung und Betriebskosten des Fuhrparks* fielen dementsprechend geriner aus.

Die gestiegenen Aufwendungen für *Übrige bezogene Leistungen* sind im Wesentlichen auf die Erdbebenkatastrophe in der Grenzregion Türkei/Syrien sowie auf die Migrationskrise in Honduras zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Hilfsgüter haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Medizinische Ausrüstung	6.606	5.846	760
Unterkunftsmaterial	5.276	3.538	1.738
Wasserversorgung und Aufbereitung	2.132	3.330	-1.198
Nahrungsmittel	1.228	2.078	-850
Medikamente	898	979	-81
Reinigung	46	56	-10
Übrige Hilfsgüter	17.353	18.313	-960
Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden	-13.622	95	-13.717
	<u>19.917</u>	<u>34.235</u>	<u>-14.318</u>

Im Bereich *medizinische Ausrüstung* resultiert der Anstieg insbesondere daraus, dass für einige Projekte insgesamt mehr Ausrüstung benötigt wurde. Im Geschäftsjahr wurden die Aktivitäten weiterhin auf den Ukraine-Krieg, Syrien und den Konflikt in Palästina fokussiert, wofür mehr medizinische Ausrüstung beschafft werden musste.

Die Anschaffung von mehreren Verpflegungszelten für die Erdbebenopfer in der Grenzregion Türkei/Syrien, Betroffene des Konfliktes in Palästina sowie Flüchtlinge im Ukraine-Krieg führten zu einem Anstieg der Aufwendungen für *Unterkunftsmaterial*.

Der Rückgang der Aufwendungen im Bereich der *Wasserversorgung und Aufbereitung* ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen für die Projekte in Kolumbien, Syrien und Pakistan zurückzuführen.

Der Bedarf an *Nahrungsmitteln* zur Versorgung hat abgenommen, da die Nahrungsmittelversorgung der Betroffenen des Konfliktes in Pakistan nahezu abgeschlossen war.

Die gesunkenen Aufwendungen im Bereich der *übrigen Hilfsgüter* sind im Wesentlichen auf die im Vorjahr geleisteten Sachspenden von 43 Fahrzeugen für den Ukraine-Krieg zurückzuführen.

Die *Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden* beinhalten im Wesentlichen die Zugänge aufgrund der Inventur der Fahrzeuge sowie der Laborausstattung (vgl. Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage).

Personalaufwand

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter	35.845	32.194	3.651
Aushilfslöhne / Pauschale Lohnsteuer	<u>591</u>	<u>333</u>	<u>258</u>
	<u>36.436</u>	<u>32.527</u>	<u>3.909</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Soziale Abgaben	5.378	4.915	463
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.542</u>	<u>1.700</u>	<u>-158</u>
	<u>6.920</u>	<u>6.615</u>	<u>305</u>
	<u>43.356</u>	<u>39.142</u>	<u>4.214</u>

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Mitarbeiterzahlen von durchschnittlich 594 (entspricht 525,6 VZÄ) auf 644 (entspricht 570,2 VZÄ) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich Tarifsteigerungen um durchschnittlich 1,9 % zum 1. April 2022 im Berichtsjahr ganzjährig ausgewirkt. Außerdem wurde im Berichtsjahr für Bestandspersonal ein einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von € 1.200 gezahlt.

Sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Allgemeine Geschäftskosten	11.150	10.990	160
Mailingkosten	7.002	6.750	252
Projektgebundene Aufwendungen	4.342	5.309	-967
Gebäudekosten	3.577	2.516	1.061
Übrige sonstige Aufwendungen	9.246	8.813	433
	<u>35.317</u>	<u>34.378</u>	<u>939</u>

Mailingkosten

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Portokosten	3.326	3.328	-2
Produktionskosten	2.801	2.560	241
Adressierungskosten	875	862	13
	<u>7.002</u>	<u>6.750</u>	<u>252</u>

Allgemeine Geschäftskosten

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
EDV-Dienstleistungen	5.687	4.983	704
Serviceleistungen	2.233	2.652	-419
Beratungsleistungen	1.414	1.540	-126
Druck- und Layoutkosten	311	528	-217
Allgemeiner Geschäftsbedarf	155	89	66
Entgelt für Zeitarbeitskräfte	149	59	90
Telefongebühren	146	142	4
Post- und Frachtgebühren	43	95	-52
Büromaterial	38	22	16
Übrige allgemeine Geschäftskosten	974	880	94
	<u>11.150</u>	<u>10.990</u>	<u>160</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für *EDV-Dienstleistungen* steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Strategie. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands im Lagebericht.

Die gesunkenen Aufwendungen für *Serviceleistungen* sind im Wesentlichen auf die im Vorjahr erstmalige Einrichtung des Warteraumes am Flughafen Tegel für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine zurückzuführen.

In den *Beratungsleistungen* wurden im Vorjahr die Leistungen für das Projektmanagement aufgeführt, welche fortan unter den Aufwendungen für *IT-Dienstleistungen* ausgewiesen werden.

Die gesunkenen *Druck- und Layoutkosten* sind vor allem auf den im Vorjahr erhöhten Mehraufwand der Aktualisierungen der Erste-Hilfe Broschüren zurückzuführen.

Projektgebundene Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Betriebskosten Delegationsbüros	2.110	1.970	140
Reisekosten und Verpflegung für Referenten und Teilnehmer	1.005	804	201
Honorare Referenten	265	288	-23
Instandhaltung technische Geräte	153	3	150
Mieten für Raum und technische Anlagen der Delegationen im Ausland	134	193	-59
Übrige projektgebundene Aufwendungen	<u>675</u>	<u>2.051</u>	<u>-1.376</u>
	<u>4.342</u>	<u>5.309</u>	<u>-967</u>

Die *Betriebskosten für Delegationsbüros* sind insbesondere in den Regionen in Syrien, im Libanon, in der Ukraine sowie für das Projekt "Labor 5000" gestiegen.

Die gestiegenen *Reisekosten und Verpflegung für Referenten und Teilnehmer* stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit inflationsbedingten Preisanstiegen.

Der Anstieg der Aufwendungen für *Instandhaltung technische Geräte* ist insbesondere auf Instandhaltungsarbeiten an technischen Anlagen in Berlin-Tegel für den Flüchtlingseinsatz im Ukraine-Krieg sowie an einer Kurzwellenanlage zurückzuführen.

Der Rückgang der *übrigen projektgebundenen Aufwendungen* begründet sich zum Einen mit einem geringeren Bedarf an Ausstattungsgegenständen für Tagungen (94 T€, Vj. 219 T€), da im Vorjahr auf der Interschutzmesse ein kompletter Messestand aufgebaut und ausgestattet wurde. Zum Anderen fielen niedrigere Transportkosten (49 T€, Vj. 756 T€) für Hilfsgüter und geringere Einsatzkosten (252 T€, Vj. 486 T€) für Patiententransporte im Zusammenhang mit der Ukrainekrise an.

Gebäudekosten

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Mieten	1.471	947	524
Erbbauzins Verwaltungsgebäude Generalsekretariat	471	471	0
Gebäudereinigung	414	302	112
Instandhaltung technische Anlagen	394	178	216
Stromkosten	276	159	117
Instandhaltung für Gebäude	165	59	106
Heizkosten	162	177	-15
Übrige Gebäudekosten	<u>224</u>	<u>223</u>	<u>1</u>
	<u>3.577</u>	<u>2.516</u>	<u>1.061</u>

Die *Mieten* betreffen fast ausschließlich die Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Suchdienstes in Hamburg und München. Im Berichtsjahr wurde eine neue Logistikhalle in Dresden angemietet.

Durch die Fertigstellung des Neubaus "DRK-Campus" waren erhöhte Aufwendungen für die *Gebäudereinigung* notwendig.

Die Mehraufwendungen für *Instandhaltung technischer Anlagen* bestehen aus diversen Wartungsarbeiten der vorhandenen Anlagen im Generalsekretariat nach Inbetriebnahme und Vernetzung des Neubaus "DRK-Campus".

Der jährlich zu zahlende *Erbbauzins* resultiert aus dem Erbbaurechtsvertrag, der mit dem Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Berlin e.V., Berlin, für das bebaute Grundstück am Standort des Generalsekretariats in Berlin abgeschlossen wurde.

Übrige sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Beiträge an Verbände und Organisationen	3.753	3.547	206
Aufwand Erbschaften / Weiterleitung an Miterben	1.749	1.708	41
Reisen und Bewirtung	1.010	850	160
Bank- und Depotgebühren	688	820	-132
IT-Wartung und Internet	555	513	42
Personalnebenkosten	548	421	127
Versicherungen	394	421	-27
Verlust Anlagenabgang	1	167	-166
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>548</u>	<u>366</u>	<u>182</u>
	<u>9.246</u>	<u>8.813</u>	<u>433</u>

Der Anstieg der Beiträge an Verbände und Organisationen betrifft den im Berichtsjahr freiwilligen Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

Die Zunahme der Kosten für Reisen und Bewirtung ist im Wesentlichen auf eine vermehrte Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen sowie auf erhöhte Aufwendungen für Catering durch die Neueröffnung der Kantine "Casino" in September 2023 zurückzuführen.

Infolge der gestiegenen Erträge aus Erbschaften (vgl. oben "Erbschaften und Bußgelder") haben auch die Aufwendungen aus Weiterleitungsverpflichtungen und Vermächnissen zugenommen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Wirtschaftsprüfungskosten (231 T€, Vj. 175 T€) sowie Gerichtskosten (156 T€, Vj. 50 T€) zusammen.

Die größten Positionen unter den **Mittelzuweisungen an Dritte** bilden die Weiterleitungen im Rahmen der pädagogischen Begleitung Jugendlicher im FSJ (Freiwilligen Sozialen Jahr).

Sonstige Erträge (ohne Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	2.518	4.814	-2.296
Erstattungen Dritter	1.831	679	1.152
Erstattung Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe	608	54	554
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	256	313	-57
Erträge Ausschüttung DRK-Stiftung Zukunft für Menschlichkeit	240	440	-200
Übrige sonstige Erträge	<u>2.888</u>	<u>755</u>	<u>2.133</u>
	<u>8.341</u>	<u>7.055</u>	<u>1.286</u>

Der Rückgang der Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist insbesondere auf die im Vorjahr enthaltene Weiterberechnung der Kosten von Verpflegungsplätzen im Landkreis Ahrweiler sowie die Weiterberechnung ans Bundesministerium für die Corona-Impfungen zurückzuführen.

Die gestiegenen Erstattungen Dritter betreffen insbesondere Erträge aus der Weiterberechnung von entstandenen Kosten an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in der Ukraine.

Die Erstattungen Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe beziehen sich auf Umsatzsteuervergütungen für Auslandslieferungen gemäß § 4a UStG.

Die übrigen sonstigen Erträge umfassen neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.028 T€; Vj. 416 T€), die Erträge aus Anlagenverkäufen (1.265 T€, Vj. 33 T€) sowie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (264 T€; Vj. 56 T€). Die Erträge aus Anlagenverkäufen betrafen im Berichtsjahr zum überwiegenden Teil Veräußerungserträge aus dem Verkauf von Fahrzeugen aus der Bundesvorhaltung.

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.929	130	2.799
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.514	1.080	434
Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens	707	976	-269
Erträge aus Beteiligungen	582	561	21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52	-424	372
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-355	-149	-206
Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens	<u>-396</u>	<u>-623</u>	<u>227</u>
	<u>4.929</u>	<u>1.551</u>	<u>3.378</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Anlage von Fest- und Tagesgeldern enthalten. Aufgrund der geänderten Zinspolitik der EZB im Jahr 2023 konnten deutlich höhere Erträge erwirtschaftet werden.

Mit dem Wegfall der Kosten für Verwarentgelte in Höhe von rd. 300 T€ sind die Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesunken.

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	0,1	326	0,1	-49
Sachanlagen	26.846	6,5	21.261	6,3	5.585
Finanzanlagen	<u>107.185</u>	<u>26,0</u>	<u>104.088</u>	<u>30,9</u>	<u>3.097</u>
	<u>...134.308</u>	<u>...32,6</u>	<u>...125.675</u>	<u>...37,3</u>	<u>.....8.633</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	18.698	4,5	5.092	1,5	13.606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.518	2,1	10.029	3,0	-1.511
Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen	2.326	0,6	2.483	0,7	-157
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.281</u>	<u>11,2</u>	<u>26.928</u>	<u>8,0</u>	<u>19.353</u>
	<u>...75.823</u>	<u>...18,4</u>	<u>...44.532</u>	<u>...13,2</u>	<u>...31.291</u>
Liquide Mittel	<u>...201.721</u>	<u>...48,9</u>	<u>...166.523</u>	<u>...49,4</u>	<u>...35.198</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>...343</u>	<u>...0,1</u>	<u>...333</u>	<u>...0,1</u>	<u>...10</u>
Gesamtvermögen	<u>412.195</u>	<u>100,0</u>	<u>337.063</u>	<u>100,0</u>	<u>75.132</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Bilanzanalytisches Eigenkapital</u>					
Vereinsvermögen	3.200	0,8	3.200	0,9	0
Rücklagen	65.299	15,8	63.527	18,8	1.772
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	215.209	52,2	174.602	51,8	40.607
Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens	<u>12.704</u>	<u>3,1</u>	<u>4.268</u>	<u>1,3</u>	<u>8.436</u>
	<u>296.412</u>	<u>71,9</u>	<u>245.597</u>	<u>72,8</u>	<u>50.815</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellungen	669	0,2	721	0,2	-52
Rückstellung für Archivierungskosten	<u>744</u>	<u>0,2</u>	<u>347</u>	<u>0,1</u>	<u>397</u>
	<u>1.413</u>	<u>0,4</u>	<u>1.068</u>	<u>0,3</u>	<u>345</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	4.248	1,0	4.701	1,4	-453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.213	2,7	9.107	2,7	2.106
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	87.238	21,2	64.914	19,3	22.324
Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	11.289	2,7	8.936	2,7	2.353
Sonstige Verbindlichkeiten	256	0,1	2.601	0,8	-2.345
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>126</u>	<u>0,0</u>	<u>139</u>	<u>0,0</u>	<u>-13</u>
	<u>114.370</u>	<u>27,7</u>	<u>90.398</u>	<u>26,9</u>	<u>23.972</u>
Gesamtkapital	<u>412.195</u>	<u>100,0</u>	<u>337.063</u>	<u>100,0</u>	<u>75.132</u>

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 3a dieses Berichts.

Sachanlagen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
DRK-Verwaltungsgebäude Berlin	21.140	8.866	12.274
Grund und Boden	1.582	1.544	38
Erbbaurecht	138	144	-6
Übrige Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen	<u>1.464</u>	<u>556</u>	<u>908</u>
24.32411.11013.214
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Büro- und Geschäftsausstattung	1.167	421	746
EDV	527	440	87
Kraftfahrzeuge	<u>4</u>	<u>27</u>	<u>-23</u>
1.698888810
Anlagen im Bau	<u>824</u>	<u>9.263</u>	<u>-8.439</u>
	<u>26.846</u>	<u>21.261</u>	<u>5.585</u>

Die Veränderung beim DRK-Verwaltungsgebäude Berlin resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Neubaus und des Geländes am "DRK-Campus".

Bei den Zugängen zur Büro- und Geschäftsausstattung handelt es sich überwiegend um Möbelbedarf. Mit der Fertigstellung des Neubaus am "DRK-Campus" wurden die Geschäftsräume vollständig ausgestattet.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Neubau des Logistikzentrums in Luckenwalde (708 T€). Im Vorjahr bestand die Position im Wesentlichen aus dem Neubau des "DRK-Campus".

Finanzanlagen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.687	87.993	1.694
Beteiligungen	<u>17.498</u>	<u>16.095</u>	<u>1.403</u>
	<u><u>107.185</u></u>	<u><u>104.088</u></u>	<u><u>3.097</u></u>

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, die in Sammeldepots bei verschiedenen Banken verwahrt werden. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Beteiligungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln	15.843	14.390	1.453
DRK-Service GmbH, Berlin	1.336	1.336	0
Sonstige Beteiligungen	<u>318</u>	<u>368</u>	<u>-50</u>
	<u><u>17.497</u></u>	<u><u>16.094</u></u>	<u><u>1.403</u></u>

Zum weiteren Erwerb von Aktien der *Bank für Sozialwirtschaft AG* verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Die *Sonstigen Beteiligungen* betreffen kleinere Beteiligungen, die im Wesentlichen in der Vergangenheit im Rahmen von Erbschaften zugegangen sind.

In den **Vorräten** sind vor allem die Materialien, Module und Fahrzeuge für Katastropheneinsätze aus dem Logistikzentrum Berlin-Schönefeld in Höhe von 18.615 T€ (Vj. 4.992 T€) enthalten. Die deutliche Zunahme betrifft im Wesentlichen die Inventur und Bewertung der Fahrzeuge (9.005 T€). Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind wie im Vorjahr wesentliche Forderung gegen dem Landkreis Ahrweiler in Höhe von 5.635 T€ (Vj. 7.956 T€) aus der Weiterberechnung von Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bewohner der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach der Hochwasserkatastrophe 2021 enthalten. Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Zahlungen in Höhe von 2.838 T€ geleistet, nach dem Bilanzstichtag sind bis zum Prüfungszeitpunkt weitere 1.313 T€ eingegangen. Aufgrund der wesentlichen Zahlungseingänge und der positiven Einschätzung des Vereins zur Durchsetzbarkeit der Ansprüche wurde auf eine Wertberichtigung der Forderungen bisher verzichtet.

Die **Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen verschiedene Forderungen in Zusammenhang mit Projektaktivitäten sowie aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Projektvorschüsse	25.662	14.289	11.373
Forderungen aus Erbschaften	11.923	6.553	5.370
Forderungen an Bund, EU und andere öffentliche Zuwendungsgeber	5.761	3.795	1.966
Zinsabgrenzung	1.386	505	881
Umsatzsteuer	226	56	170
Forderungen gegenüber Stiftungen	0	230	-230
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.324</u>	<u>1.500</u>	<u>-176</u>
	<u><u>46.282</u></u>	<u><u>26.928</u></u>	<u><u>19.354</u></u>

Hinsichtlich der Forderungen aus Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Zur Zusammensetzung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2023 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2023 T€
Freie Rücklagen				
Freie Rücklage	47.150	1.866	0	49.016
Rücklage Erbschaften	<u>1.821</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.821</u>
	<u>48.971</u>	<u>1.866</u>	<u>0</u>	<u>50.837</u>
Zweckgebundene Rücklagen				
Betriebsmittelrücklage	8.000	600	0	8.600
Projektrücklagen	5.886	500	1.158	5.228
Investitions- und Reparaturmaßnahmen	<u>670</u>	<u>0</u>	<u>36</u>	<u>634</u>
	<u>14.556</u>	<u>1.100</u>	<u>1.194</u>	<u>14.462</u>
	<u>63.527</u>	<u>2.966</u>	<u>1.194</u>	<u>65.299</u>

Sonderposten zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens

	01.01.2023 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2023 T€
Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	3.140	8.690	121	11.709
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	<u>1.128</u>	<u>0</u>	<u>133</u>	<u>995</u>
	<u>4.268</u>	<u>8.690</u>	<u>254</u>	<u>12.704</u>

Der Bestand des Sonderpostens aus öffentlicher Förderung beinhaltet im Wesentlichen solche für Hilfsgüter aus Bundesmitteln (Logistikzentrum Schönefeld) mit 11.611 T€ (Vj. 3.003 T€). Dieser entspricht den laut Inventur zum 31. Dezember 2023 vorhandenen bundesmittelfinanzierten Hilfsgütern. Die Zuführung bildet die Erhöhung des Vorratsbestandes im Jahresverlauf ab. Im Übrigen verweisen wir zum Anstieg der Position auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände beinhaltet die in den Jahren 1999 bis 2002 geleisteten Zuschüsse der Landesverbände zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Berlin. Die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung entspricht der im Geschäftsjahr vorgenommenen hälftigen Abschreibung auf das Verwaltungsgebäude.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2023 T€
Erbschaften	3.062	347	565	221	2.371
Personalkosten	709	0	0	54	763
Archivierungskosten	347	0	0	397	744
Jahresabschlusskosten	171	164	7	177	177
Rechtsverfahren	40	5	15	95	115
Altersteilzeitverpflichtungen	54	54	0	0	0
Übrige Rückstellungen	665	5	440	602	822
	<u>5.048</u>	<u>575</u>	<u>1.027</u>	<u>1.546</u>	<u>4.992</u>

Hinsichtlich der Rückstellungen für Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Die Position beinhaltet v.a. die Weiterleitungsverpflichtungen aus Erbschaften. Die voraussichtlichen Abwicklungskosten sind in der Position Übrige Rückstellungen in Höhe von 596 T€ (Vj. 328 T€) enthalten

Die Rückstellungen für Personalkosten beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln 2018 G" von Prof. Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden 3 Personen (Vj. 5) berücksichtigt, mit denen das DRK Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen hat. Zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gehaltene Wertpapiere in Höhe von 185 T€ (Vj. 178 T€) wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit der Rückstellung in voller Höhe saldiert.

Die Zugänge bei den Übrigen Rückstellungen betreffen mit 596 T€ die Rückstellung für Abwicklungskosten für Erbschaften. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken über 200 T€ für die Zuwendungen im Rahmen der Migrationsberatung (MBE). Für die Jahre 2018 bis 2020 hat eine Prüfung durch den Zuwendungsgeber stattgefunden und es ist zu erwarten, dass für die Folgeprüfung weitere Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen an Landesverbände weiterzuleitende Mittel aus Mailingaktionen sowie Bundes- und Drittmittel.

Neben den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Zahlungen der Untergliederungen für die VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 29 T€ (Vj. 2.186 T€) sind unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 122 T€ (Vj. 253 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Suchdienst aus der Verwahrung von Erbschaften in Höhe von 36 T€ (Vj. 55 T€) erfasst. Im Übrigen verweisen wir zum Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. der VBL auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

IV. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel			
Kassenbestand Inland	153	247	-94
Bankguthaben Inland	<u>190.493</u>	<u>159.066</u>	<u>31.427</u>
Inland	<u>190.646</u>	<u>159.313</u>	<u>31.333</u>
Kassenbestand Ausland	134	152	-18
Bankbestand Ausland	<u>10.941</u>	<u>7.058</u>	<u>3.883</u>
Ausland	<u>11.075</u>	<u>7.210</u>	<u>3.865</u>
Gesamt	201.721	166.523	35.198
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>89.687</u>	<u>87.993</u>	<u>1.694</u>
	<u>291.408</u>	<u>254.516</u>	<u>36.892</u>
Sonderposten und Verbindlichkeiten für Spenden und Zuwendungen			
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	-215.209	-174.602	-40.607
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	<u>-87.238</u>	<u>-64.914</u>	<u>-22.324</u>
Gesamt	<u>-302.447</u>	<u>-239.516</u>	<u>-62.931</u>
Liquide Mittel und Wertpapiere abzüglich Sonderposten und Verbindlichkeiten	<u>-11.039</u>	<u>15.000</u>	<u>-26.039</u>

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Feststellungen zur Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Prüfung der „Mehr-Sparten-Rechnung“ und die Prüfungshandlungen gem. Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ haben zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Rotes Kreuz e.V., erkennen lassen.

H. Schlussbemerkung

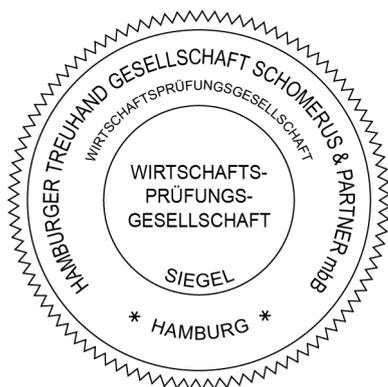
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 16. April 2024

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.543,00	328
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.324.725,93	11.109
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.692,00	888
3. Anlagen im Bau	<u>824.052,92</u>	<u>9.263</u>
	26.846.470,85	21.260
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	17.497.578,05	16.095
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>89.687.128,19</u>	<u>87.993</u>
	<u>107.184.706,24</u>	<u>104.088</u>
	134.307.720,09	125.676
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	18.698.153,08	5.091
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.518.102,70	10.029
2. Forderungen gegenüber Rotkreuz-Organisationen	2.325.886,64	2.483
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.281.707,04</u>	<u>26.928</u>
	57.125.696,38	39.440
III. Kassen- und Bankbestände		
1. Kassenbestand	287.299,94	399
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>201.433.825,07</u>	<u>166.124</u>
	<u>201.721.125,01</u>	<u>166.523</u>
	277.544.974,47	211.054
C. Rechnungsabgrenzungsposten	342.519,31	333
	<u>412.195.213,87</u>	<u>337.063</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	3.200.000,00	3.200
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	50.836.792,37	48.971
2. Zweckgebundene Rücklagen	14.461.890,86	14.556
III. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	68.498.683,23	66.727
B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Bußen	215.208.689,46	174.602
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände		
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	995.730,23	1.128
II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	<u>11.707.895,91</u>	<u>3.140</u>
	12.703.626,14	4.268
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	669.210,00	721
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.992.440,06</u>	<u>5.048</u>
	5.661.650,06	5.769
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.200.656,89	9.107
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	11.289.185,72	8.936
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	87.238.178,46	64.914
5. Sonstige Verbindlichkeiten	257.012,94	2.601
- davon aus Steuern: € 122.246,04 (Vorjahr: T€ 253)		
- davon ihm Rahmen der sozialen Sicherheit: € 34.764,41 (Vorjahr: T€ 2.185)		
	109.997.034,01	85.558
F. Rechnungsabgrenzungsposten	125.530,97	139
	<u>412.195.213,87</u>	<u>337.063</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	2023 €	2022 T€
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen	98.581.354,55	162.195
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	30.610.842,06	20.328
c) Noch nicht verbraucher Zufluss an Spenden, Erbschaften und Bußen	<u>-71.239.919,44</u>	<u>-105.488</u>
	57.952.277,17	77.035
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	166.304.015,97	140.346
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	19.871.649,20	31.118
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen des Geschäftsjahres	<u>-51.038.985,31</u>	<u>-38.671</u>
	135.136.679,86	132.793
3. Mitgliedsbeiträge	4.033.223,23	4.033
4. Sonstige Erträge	<u>9.046.994,97</u>	<u>8.029</u>
5. Gesamtleistung	206.169.175,23	221.890
6. Aufwand für Waren, Material und bezogene Leistungen		
a) Hilfsgüter	-19.917.441,25	-34.235
b) Bauleistungen	-2.454.744,73	-2.316
c) Bezogene Leistungen	-41.004.722,97	-40.796
d) Transportleistungen	-1.779.103,86	-681
e) Wohlfahrtsmarken	<u>-85.800,28</u>	<u>-164</u>
	-65.241.813,09	-78.192
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-36.436.206,25	-32.527
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.919.583,48	-6.615
- davon Aufwendungen für Altersversorgung: € 1.541.991,67 (Vorjahr: T€ 1.700)		
	<u>-43.355.789,73</u>	<u>-39.142</u>
8. Abschreibungen	-1.590.378,33	-1.018
9. Sonstige Aufwendungen		
a) Projektgebundene Aufwendungen	-4.341.815,25	-5.309
b) Mailingkosten	-7.002.213,31	-6.750
c) Allgemeine Geschäftskosten	-11.150.349,17	-10.990
d) Gebäudekosten	-3.576.644,01	-2.516
e) Übrige sonstige Aufwendungen	<u>-9.642.252,51</u>	<u>-9.436</u>
	-35.713.274,25	-35.001
10. Mittelzuweisung an Dritte	-62.874.776,80	-66.078
11. Erträge aus Beteiligungen	581.949,69	561
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1.513.558,83	1.080
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.929.429,18	130
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-355.275,54	-149
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-51.391,14</u>	<u>-424</u>
16. Finanzergebnis	<u>4.618.271,02</u>	<u>1.198</u>
17. Ergebnis nach Steuern	2.011.414,05	3.657
18. Sonstige Steuern	<u>-239.727,26</u>	<u>-181</u>
19. Jahresüberschuss	1.771.686,79	3.476
20. Entnahmen aus Rücklagen	1.194.192,49	1.554
21. Einstellungen in Rücklagen	<u>-2.965.879,28</u>	<u>-5.030</u>
22. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Deutsches Rotes Kreuz e.V. mit Sitz in Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuches aufgestellt.

In der Gliederung und dem Ausweis der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Soweit für Gegenstände des Anlagevermögens Zuwendungen oder Spenden erhalten wurden, wird in Höhe der Zuwendungen/Spenden ein Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert, der entsprechend den jährlichen Abschreibungen vermindert wird. Die Abschreibungen für das Grundvermögen werden seit dem Erwerb, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen seit der erstmaligen Aktivierung nach der linearen Methode vorgenommen.
2. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Dauerhaftigkeit der Wertminderung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 ermittelt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist demnach nur dann auszugehen, wenn der Börsenkurs von börsennotierten Aktien zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag um mehr als 40 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Der DRK e.V. nutzt diese Grenzen nicht aus, sondern geht von einer dauerhaften Wertminderung aus, wenn die Anschaffungskosten zu dem jeweils

aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 20 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken sind. Bei Anwendung der auch für das Handelsrecht verwendeten Grundsätze des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 1) hätte sich zum Bilanzstichtag eine Abwertung von rd. 310 T€ ergeben. Für die bei der Anschaffung ggf. gezahlten Kursaufschläge über dem Rückzahlbetrag wird eine zeitanteilige Verteilung über die Restlaufzeit vorgenommen.

3. Die Vorräte (Materialien und Module des Logistikzentrums Berlin-Schönefeld) werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Ausnahme hiervon bilden die Fahrzeuge, welche zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt werden. Die Bestandsaufnahme des DRK-Logistikzentrums auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld erfolgte entsprechend der Verwendungs- und Lagerstruktur in Form von Modulen. Für die aus Bundesmitteln finanzierten Bestände wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Die aus zweckgebundenen Spenden finanzierten Materialien werden korrespondierend als Bestandswert im Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden ausgewiesen, in gleicher Weise die aus Drittmitteln finanzierten Bestände.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahren bei einer angenommenen restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2 % berücksichtigt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Für Verträge zur Altersteilzeit wurden Rückstellungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz zwischen 0,99 % und 1,03 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 1,9 % berücksichtigt.
7. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Die Fremdwährungsbestände der Einsatzkassen und Banken im Ausland wurden zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs abgeglichen. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den internationalen Rotkreuz-Organisationen werden bei Erfassung nach dem Monatsdurchschnittskurs bewertet und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Der IDW-Standard RS HFA 21 wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:
 - a) Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet.
 - b) Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Die freien Spenden werden ertragswirksam erfasst.
 - c) Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat.
 - d) Die Gewinn- und Verlustrechnung wird weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der zugeflossenen Spenden sowie der Auflösungen und Einstellungen in den Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden entsprechend der Empfehlung gemäß Tz. 24 des RS HFA 21.

10. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen werden unter den Verbindlichkeiten in der Position „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln“ abgegrenzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der im Geschäftsjahr zugeflossenen, die Einstellung der davon noch nicht verwendeten Beträge und der aus Vorjahrsmitteln resultierenden Auflösungserträge entsprechend der Vorgehensweise bei den zweckgebundenen Spenden.
11. Die Bestandsveränderungen im DRK-Logistikzentrum Berlin-Schönefeld werden in dem GuV-Posten „Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2022	Jahreser- gebnis 2022
DRK Service GmbH	Berlin	43,1%	5.482 TEUR	1.607 TEUR
Aktionsbündnis Katastro- phenhilfe GbR	Berlin	25,0%	20 TEUR	0 TEUR
Bank für Sozialwirtschaft AG	Köln	4,2%	619,6 Mio. EUR	21,1 Mio. EUR

Die Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor. Oben angegeben sind daher noch die Werte zum 31. Dezember 2022.

3. Vorräte

Die Vorräte enthalten die Bestände an Hilfsgütern und Materialien im DRK-Logistikzentrum auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, den Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken und die noch nicht verwendeten Sachspenden bei den Suchdiensten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	insgesamt am 31.12.2023 TEUR	Restlaufzeit:		insgesamt am 31.12.2022 TEUR
		bis zu ei- nem Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Rotkreuz Organisationen	8.518	8.518	0	10.029
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.326 0	2.326 0	0 0	2.483 0
Sonstige Vermögensgegenstände	46.282	46.282	0	26.928
<i>darunter:</i>				
<i>Projektvorschüsse</i>	25.662	25.662	0	14.289
<i>Bund, EU u. andere öffentliche Zuwendungsgeber</i>	5.761	5.761	0	3.795
Zusammen	57.126	57.126	0	39.440

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 1.037 TEUR (Vj. 2.068 TEUR) gegen internationale Rotkreuz-Organisationen sowie 8.709 TEUR (Vj. 7.956 TEUR) gegen den Landkreis Ahrweiler enthalten.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat nachstehende Zusammensetzung und weist folgende Entwicklung auf:

	01.01.2023	Einstellung	Entnahmen	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vereinsvermögen	3.200	0	0	3.200
Rücklagen				
1. Freie Rücklage	48.971	1.866	0	50.837
2. Zweckgebundene Rücklagen	14.556	1.100	-1.194	14.462
Summe Rücklagen	63.527	2.966	-1.194	65.299
Eigenkapital	66.727	2.966	-1.194	68.499

Der Jahresüberschuss beträgt 1.772 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.194 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit 1.866 TEUR der freien Rücklage, mit 600 TEUR der Betriebsmittelrücklage sowie mit 500 TEUR der Projektrücklage zugeführt.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung betrifft wie im Vorjahr einen Rentenempfänger. Der Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung beträgt 12 TEUR (Vj. 13 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 3 TEUR.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus den folgenden Positionen:

- 763 TEUR (Vj. 709 TEUR) personelle Verpflichtungen (u. a. Urlaubsansprüche, Mehrarbeitszeit).
- 4.230 TEUR (Vj. 4.339 TEUR) Rechtsverfahren/ Rückforderungen von Zuwendungen (911 TEUR) und Nachlassabwicklungen (2.370 TEUR).

Es wurden 1 neuer Vertrag zur Altersteilzeit abgeschlossen. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 91 TEUR (Vj. 231 TEUR). Nach Saldierung mit dem dafür eingerichteten Treuhanddepot in Höhe von 91 TEUR (Vj. 178 TEUR) ergibt sich kein Rückstellungswert.

8. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Grundpfandrechte noch durch Verpfändung gesichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DRK-Landesverbände i.H.v. 4.033 TEUR (Vj. 4.033 TEUR) an das DRK-Generalsekretariat wird gemäß §1 der Finanzordnung berechnet. Die turnusmäßige Beitragsneuberechnung fand zuletzt im Jahr 2020, mit Wirkung ab 2022, statt.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge i.H.v. 9.047 TEUR (Vj. 8.031 TEUR) beinhalten Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten im Rahmen Versorgung von Ukraine Flüchtlingen in Höhe von 1.276 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens i.H.v. 256 TEUR (Vj. 313 TEUR). Des Weiteren sind in dieser Position die Erträge aus Kursgewinnen bei Wertpapiergeschäften in Höhe von 698 TEUR (Vj. 976 TEUR) und Erträge aus Lizenzen und Sponsoring 993 TEUR (Vj. 1.144 TEUR) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK e.V., dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes.

	2023	2022	Veränderung um	
	TEUR	TEUR	absolut	%
Löhne u. Gehälter				
- Mitarbeiter des GS	36.349	32.407	3.942	12,2 %
- Zuführung Rückstellung ATZ	87	120	-33	-27,4 %
soziale Abgaben	5.378	4.915	463	9,4 %
Altersversorgung	1.528	1.661	-133	-8,0 %
- Zuführung zur Pensionsrückstellung	14	38	-25	-65,8 %
Zusammen	43.356	39.142	4.214	10,8 %

Der DRK e.V. ist für die Alterszusatzversorgung Mitglied bei der umlagefinanzierten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz des Arbeitgebers betrug 5,49 % (bis 31.12.2022: 6,45 %) Der Arbeitnehmeranteil ist seit dem 01.07.2018 1,81 % (bis 30.06.2018: 1,71 %).

4. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke

Aus der Gesamtsumme in Höhe von 62.875 TEUR (Vj. 66.079 TEUR) wurden im Geschäftsjahr an die DRK-Landes-, Kreis-, Ortsverbände und Suchdienste, Mittel in Höhe von 44.445 TEUR (Vj. 48.688 TEUR) weitergeleitet. Diese gliedern sich auf nachfolgende Finanzquellen auf:

Werte in TEUR	Bundesmittel	Drittmittel	Spenden	Gesamt
Weiterleitungen an DRK-Landesverbände	26.315	1.644	12.452	40.412

Die restlichen 22.463 TEUR sind Weiterleitungen für Projekte an die internationalen Rotkreuzorganisationen bzw. direkte Zuweisungen an Schwestergesellschaften und Dritte.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 125 TEUR (Vj. 149 TEUR) anteilige Abschreibungen auf Kurswertaufschläge (Überparikäufe) von Wertpapieren gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden 230 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebucht.

E. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bestand der Mitarbeiter gliedert sich nach Arbeitnehmern und umgerechnet in Vollzeitäquivalente wie folgt:

	2023	2022	2023	2022
	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)
Mitarbeiter im Generalsekretariat	531	484	470,2	428,1
davon:				
- Mitarbeiter im Aus- landseinsatz	109	102	101,1	94,5
- Aushilfen	14	12	4,9	4,7
- mit befristeten Verträgen	283	264	252,0	236,1
Mitarbeiter der Suchdienste	113	110	100,0	97,5
	644	594	570,2	525,6

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr die Mieten für die Objekte des Suchdienstes in Hamburg und in München mit einem jährlichen Volumen von rund 891 TEUR sowie die Miete für eine Logistikhalle in Dresden mit einem jährlichen Volumen von 570 TEUR. Des Weiteren bestehen die Verpflichtungen aus dem Erbpachtvertrag für das Grundstück am Standort des DRK-Generalsekretariates in Berlin-Lichterfelde in Höhe von 471 TEUR pro Jahr.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 50 TEUR einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer zurückgestellt.

4. Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes i. S. von § 26 BGB

Gemäß Satzung besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch dieses Vorstandsmitglied allein vertreten.

Zum Bilanzstichtag waren als Vorstandsmitglieder bestellt:

Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstands, Dipl.-Volkswirt, M.B.A., Selm

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 669 TEUR (Vj. 721 TEUR).

5. Mitglieder des Präsidiums

Als Aufsichtsorgan des Vorstandes fungiert das Präsidium des DRK e.V.

Präsidentin	Gerda Hasselfeldt
Vizepräsidentin	Ulrike Würth
Vizepräsident	Dr. Volkmar Schön
Bundesschatzmeister	Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesarzt	Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger
Bundesbereitschaftsleiter	Martin Bullermann
Bundesleiter Bergwacht	Prof. Dr. Volker Lischke
Bundesleiter Wasserwacht	Andreas Paatz
Bundesleiterin Wohlfahrt- und Sozialarbeit	Annette Strauß
Bundesleiter Jugend- rotkreuz	Marcel Bösel
Bundeskonventions- beauftragter	Dr. Dieter Weingärtner
Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften	Gabriele Müller-Stutzer
Beauftragter für zivilmilitärische Zusammenarbeit	Generalarzt Dr. Johannes Backus

6. Mitglieder des Finanzausschusses

Dieter Heidenreich

Vizepräsident des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (ab 10.08.2023)

Peter S. Kaul

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Sachsen e.V. (bis 04.07.2023)

Rainer Kaul,

Präsident des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Norbert Klamt

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Brandenburg e.V.

Uwe Kuntz

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

Andreas Paatz

Vertreter der Gemeinschaften im DRK-Präsidium

Prof. Dr. Harald Schmitz

Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

Michael Schmuck

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Stefan Siebert

Vorsitzender des DRK-Finanzausschuss

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Dr. Kerstin Thiele

Stlv. Vorsitzende des DRK-Finanzausschuss

Landesschatzmeisterin des DRK-Landesverbandes Berlin e.V.

Dr. Norbert-Christian Emmerich

Bundesschatzmeister als ständiger Gast, Münster

F. Nachtragsbericht

Am 2. Februar 2024 hat der Bundestag den Bundeshaushalt 2024 verabschiedet. Aus Sicht des DRK gibt es im Zuge dessen sowohl positive als auch negative Entwicklungen. Im Vergleich zum ersten Entwurf der Haushaltsplanung vom August 2023 konnten zahlreiche Anpassungen und Änderungen umgesetzt werden, sodass vor allem im sozialen und humanitären Bereich drohende Kürzungen letztlich bedeutend geringer ausgefallen sind. Dennoch sind die Abstriche im humanitären Budget in dieser Größenordnung – rund 470 Millionen Euro – ein fatales Signal an die globale Gemeinschaft. Die beschlossenen Kürzungen bergen unter anderem das Risiko, dass humanitäre Akteure sich gezwungen sehen, die Nothilfe zu priorisieren und die vorausschauende humanitäre Hilfe zurückzufahren, welches auch negative Auswirkungen auf die Arbeit des DRK haben könnte.

Berlin, den 11. März 2024



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.641.938,51	92.278,00	0,00	0,00	4.734.216,51	4.314.306,51	143.367,00	0,00	4.457.673,51	276.543,00	327.632,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.590.429,23	4.510.044,74	0,00	9.077.294,31	31.177.768,28	6.481.028,65	372.013,70	0,00	6.853.042,35	24.324.725,93	11.109.400,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.110.433,12	1.713.934,62	204.858,99	171.911,01	13.791.419,76	11.222.569,12	1.074.997,63	203.838,99	12.093.727,76	1.697.692,00	887.864,00
3. Anlagen im Bau	9.263.485,32	809.772,92	0,00	-9.249.205,32	824.052,92	0,00	0,00	0,00	0,00	824.052,92	9.263.485,32
	38.964.347,67	7.033.752,28	204.858,99	0,00	45.793.240,96	17.703.597,77	1.447.011,33	203.838,99	18.946.770,11	26.846.470,85	21.260.749,90
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	16.097.791,05	1.452.787,00	50.001,00	0,00	17.500.577,05	2.999,00	0,00	0,00	2.999,00	17.497.578,05	16.094.792,05
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	92.691.301,95	20.641.463,17	18.592.336,67	0,00	94.740.428,45	4.698.024,72	355.275,54	0,00	5.053.300,26	89.687.128,19	87.993.277,23
	108.789.093,00	22.094.250,17	18.642.337,67	0,00	112.241.005,50	4.701.023,72	355.275,54	0,00	5.056.299,26	107.184.706,24	104.088.069,28
	152.395.379,18	29.220.280,45	18.847.196,66	0,00	162.768.462,97	26.718.928,00	1.945.653,87	203.838,99	28.460.742,88	134.307.720,09	125.676.451,18

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
--

A. GRUNDLAGEN DES VEREINS

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) ist die Nationale Hilfsgesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Genfer Konventionen. Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt den DRK e.V. international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Die Finanzierung dieser Aufgabenkomplexe erfolgt im Wesentlichen durch Spenden, öffentliche Zuwendungen, Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse Dritter.

Die strategische Steuerungsfähigkeit des DRK e.V. unter Wahrung der föderalen Struktur basiert auf der Satzung des DRK-Bundesverbandes und allen Satzungen der Rotkreuzverbände und -gesellschaften.

Der DRK e.V. ist seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitgliedsverbänden entsprechend seiner satzungsmäßigen Rechte nachgekommen. Aus der Analyse der Jahresabschlüsse 2022 der Mitgliedsverbände ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage der Mitgliedsverbände stabil geblieben ist. Auch für 2023 gibt es bisher keine gegenteiligen Erkenntnisse.

Die Organe des DRK e.V. sind ihren satzungsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Die **Bundesversammlung** hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 18. November 2023 unter Leitung der Präsidentin des DRK e.V., Frau Hasselfeldt, den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen, die Mittelfristplanung für die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis genommen sowie weitere Beschlüsse zur Verbandsorganisation gefasst. Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt. Außerdem wurde die Änderung der Ordnung des Deutschen Jugendrotkreuz beschlossen.

Das **Präsidium** unter Leitung der DRK-Präsidentin Frau Hasselfeldt ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2023 in fünf Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Präsidialrat** unter dem Vorsitz von Herrn Hartmann ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2023 in vier Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Vorstand** (Vorsitzender des Vorstands Christian Reuter, Generalsekretär), führte die Geschäfte des Bundesverbandes gem. § 26 BGB entsprechend der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Beschlüssen der Organe des Bundesverbandes.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, dem größten humanitären Netzwerk der Welt. Gemäß den fundamentalen Rotkreuz-Grundsätzen hilft es allein nach dem Maß der Not und dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Insgesamt über 442.000 ehrenamtliche und fast 194.000 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 2,6 Millionen Fördermitglieder machen das Rote Kreuz in Deutschland stark. Das Jugendrotkreuz zählte 2023 rund 140.000 engagierte Kinder und Jugendliche.

Seit dem 7. Oktober 2023 kommt es zu einem erschreckenden Ausmaß an Gewalt in Israel und den Palästinensischen Gebieten. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hilft das DRK, lebensrettende Hilfe und medizinische Behandlung zu denen zu bringen, die sie am dringendsten benötigen. Die DRK-Delegierten vor Ort und die Teams in Berlin sind in ständigem Kontakt mit dem Magen David Adom in Israel (MDA) und dem Palästinensischen Roten Halbmond (PRCS) in den palästinensischen Gebieten und bemühen sich nach Kräften, die Hunderten von Freiwilligen und Mitarbeitenden im Einsatz zu unterstützen.

Vor dem 7. Oktober hat das Deutsche Rote Kreuz den PRCS in Gaza dabei unterstützt, einen Rettungsdienst auszubauen und zu betreiben. Unmittelbar nach den Ereignissen wurden die laufenden Projekte dem Bedarf entsprechend angepasst – beispielsweise durch die Aufstockung der Ambulanzteams des PRCS in Gaza. Darüber hinaus wurde medizinisches Material beschafft und Hilfsgüter wie Decken, Matratzen, Hygienekits, Wasserkanister, Küchensets und Lebensmittelpakete an mehr als 140.000 Menschen in Not ausgeliefert. Mit zwei Hilfsflügen brachte das DRK Anfang Januar 33 Tonnen Hilfsgüter nach Ägypten, die von der dortigen Schwestergesellschaft nach Gaza transportiert und dem PRCS übergeben wurden.

Auch die israelische Schwestergesellschaft ist seit dem 7. Oktober im Dauereinsatz, um Leben zu retten und Soforthilfe zu leisten. Als ressourcenstarke Nationalgesellschaft hat der MDA bislang jedoch kein Hilfeersuchen an die Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft gerichtet. Das DRK steht aber in ständigem Austausch mit dem MDA und unterstützt den Ambulanzdienst der Schwestergesellschaft finanziell.

Nachdem der 2014 ausgebrochene Konflikt zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022 eskalierte, verstärkte das Deutsche Rote Kreuz seine Unterstützung für die Menschen in der Ukraine unmittelbar – zunächst mit dem Aufbau einer Versorgungslinie zwischen Lublin und Lviv gemeinsam mit dem Polnischen und Ukrainischen Roten Kreuz (URK), um eine schnelle Lieferung von Hilfsgütern zu gewährleisten. 2023 förderte es Hilfsmaßnahmen wie mobile Gesundheitsstationen, die psychosoziale Hilfe oder den häuslichen Pflegedienst und konnte insgesamt 212.401 Menschen beistehen.

Im Jahr 2023 rückten viele bewaffnete Konflikte auf der ganzen Welt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Neben der Ukraine, Israel und den palästinensischen Gebieten sind unter anderem auch der Sudan sowie die Region Karabach zwischen Aserbaidschan und Armenien weiter von andauernden Auseinandersetzungen betroffen. Mit jedem Konflikt steht auch das humanitäre Völkerrecht (HVR) im Fokus. Dessen weltweit anerkannte Regeln schützen ein breites Spektrum von Personen vor Grausamkeit und Unmenschlichkeit sowie bestimmte Güter vor Zerstörung.

Angesichts der aktuellen Konflikte bleibt die Verbreitung der HVR-Regeln eine der wichtigsten Aufgaben der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Teilnehmende bewaffneter Konflikte das HVR im Ernstfall kennen und respektieren. Im Jahr 2023 hat das DRK erstmals eine viel beachtete bundesweite Kampagne zur Verbreitung des HVR initiiert. Zudem organisierte das DRK zahlreiche Veranstaltungen, wie etwa das Multiplikatorentreffen für alle DRK-Konventionsbeauftragten auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene:

Im November wurde das 50-jährige Bestehen des DRK-Fachausschusses HVR gefeiert, der zugleich das Deutsche Komitee zum Humanitären Völkerrecht ist. Das Gremium berät sowohl das DRK-Präsidium als auch die deutsche Bundesregierung in Fragen des HVR.

Im Rahmen verbandsinterner Evaluationsprojekte werden DRK-Einsätze evaluiert, mit dem Ziel, die Erkenntnisse daraus in den Verband zurückzutragen. Als positives Beispiel für die gemeinsame Durchführung eines gesamtverbandlichen Lernprozesses lässt sich die Evaluation des DRK-Hochwassereinsatzes 2021 nennen. Über 3.500 Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler aus allen DRK-Gemeinschaften und Arbeitsbereichen nahmen an qualitativen Interviews und Online-Befragungen teil. Auf der Grundlage wurden strategische und einsatztaktische Handlungsempfehlungen entwickelt, die das DRK-Präsidium und der DRK-Präsidialrat im November 2023 als verbindlich für den DRK-Gesamtverband beschlossen haben. Inhaltlich liegt der Fokus auf der Modernisierung und strukturierten Umsetzung des Komplexen Hilfeleistungssystems sowie der Implementation von Forschungs- und Evaluationsergebnissen. Eine neu eingesetzte Steuerungsgruppe Innovationstransfer wird den Umsetzungsprozess begleiten.

Im August 2023 wurde das DRK-Zeitzeugenprojekt erfolgreich abgeschlossen. Mehr als 530 Zeitzeugeninterviews mit Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzlern aus dem ganzen Verband liegen nun vor – und es werden sukzessive mehr. Die Interviews sowie Transkriptionen sind für Interessierte aus Verband, Forschung und Öffentlichkeit im Zeitzeugenarchiv des DRK-Generalsekretariats online abrufbar. In Zukunft soll der Fokus der Zeitzeugenarbeit stärker auf die Verbreitung und Verwendung der Interviews gelegt werden. Wie das gelingen kann, diskutierten 25 Akteurinnen und Akteure der DRK-Zeitzeugenarbeit aus ganz Deutschland auf dem vierten Netzwerktreffen Oral History, im Juni 2023 im Rotkreuzmuseum Nürnberg.

Neben dem besonderen und erfolgreichen Zeitzeugenprojekt zeichnet das DRK erstmals seit 2023 den Castiglione-Preis aus, um Projekte zu ehren, die sich mit der Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung der DRK-Geschichte befassen. Als Preisträger konnten sich die Bereitschaftsjugend im DRK-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken sowie der Leiter des Sächsischen Rotkreuz-Museums in Beierfeld, durchsetzen. Der Castiglione-Preis ist mit 1.500 Euro dotiert und wird künftig zweimal jährlich verliehen.

Die Digitalisierung weiter voranzutreiben – dieses Ziel begleiteten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt in den letzten Jahren: Gemeinsam gelang 2023 die Digitalisierung der Soziallotterie GlücksSpirale. Das neue digitale Förderportal trägt dazu bei, dass Fördermöglichkeiten für soziale Projekte im Verband leichter und effizienter genutzt werden können.

Auch Daten spielen im Zuge der Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle für das DRK. Seit Januar 2023 wird im DRK Data Science Hub erprobt, wie datenwissenschaftliche Methoden die sozialen Angebote des DRK stärken können.

Schon im ersten Jahr ist das Projekt auf großes Interesse im Verband gestoßen, so dass verschiedene Pilotprojekte entstanden sind, u.a. in der Obdachlosenhilfe und in der Migrationsberatung. Der Data Science Hub hat mit renommierten Hochschulen Kooperationen angestoßen und erste Fortbildungsangebote zur Stärkung der Datenkompetenzen im DRK entwickelt. 2024 geht es neben dem weiteren Ausbau der Fortbildungsangebote um die Schaffung eines leicht zugänglichen Datenkatalogs zur transparenten Datensuche.

Das DRK-Generalsekretariat hat auch im Jahr 2023 in der Bundes- und Europapolitik Einfluss genommen. In die EU bestehen unmittelbare Einflussmöglichkeiten in den Wirtschafts- und Sozialausschuss und über das Liaison-Büro der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften. Die Anliegen des DRK e.V. konnten dem Bundestag durch Teilnahme an Anhörungen, Stellungnahmen in Ausschüssen und durch direkte Ansprache von Mitgliedern des Bundestages (MdB) nahegebracht werden.

Für das DRK als Verband mit vielfältigen Aufgaben und hoher Verantwortung wird die Interessensvertretung auch auf politischer Ebene immer wichtiger. So beschäftigen die Mitglieder des 2022 gegründeten DRK-Dialogforums die gesellschaftlichen Herausforderungen und DRK-Themen im (inter-)nationalen Bereich. „Fast schon nebenbei“ dient es somit der Stärkung des fraktionsübergreifenden strategischen Austauschs von DRK-Mitarbeitenden und MdBs. Neben den Gesprächen geht es vor allem auch darum, den Abgeordneten zu ermöglichen, Einrichtungen und Projekte des DRK in Berlin und in ihren Wahlkreisregionen kennenzulernen. So gab es 2023 neben einer Delegationsreise in den Libanon auch regionale Angebote, wie den Besuch der DRK-Rettungsschule in Hannover. Bei der ersten Mitgliederversammlung wurden die Zusammenarbeit des DRK mit seinen Schwestergesellschaften sowie das Thema Gemeinnützigkeit diskutiert.

Neben einer bundesweiten Helfergleichstellung ist ein funktionierendes Gesundheits- und Sozialsystem angesichts wachsender Bedarfe fundamental wichtig. Vor diesem Hintergrund besuchte DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt bundesweit 30 verschiedene Einrichtungen im Rahmen ihrer Sommerreise und kam vor Ort mit den Beschäftigten ins Gespräch. Ein zentrales Thema war dabei der gravierende Arbeitskräftemangel.

In den letzten Jahren wurde im DRK die erste Migrationsstrategie für den gesamten Verband entwickelt – ein bedeutender Meilenstein. Das DRK hat sich damit vorgenommen, auch zukünftig in der Gestaltung der Migrationsarbeit als zentraler Akteur aktiv zu sein, Strukturen und Netzwerke weiter zu stärken, Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu unterstützen und ihnen Sicherheit im Auftreten zu geben. Bis 2027 soll die Migrationsstrategie umgesetzt und laufend evaluiert werden. Die nationale Migrationsstrategie orientiert sich an der globalen Strategie der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die seit 2021 entwickelt wird und für alle Teile der Bewegung gelten soll. Verschiedene Nationale Gesellschaften, darunter auch das DRK, sind aktiv an der Entwicklung beteiligt. Die globale Migrationsstrategie soll 2024 bei dem Delegiertenrat der Bewegung verabschiedet werden.

II. ERTRAGS-, FINANZ- u. VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Das Geschäftsvolumen (Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen, sonstige Erträge und Finanzerträge) betrug im Jahr 2023 rund 211,8 Mio. Euro (Vj. 223,1 Mio. Euro).

Die Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung gliedern sich nach Zufluss und Verbrauch wie folgt:

	2023 (TEUR)	2022 (TEUR)
Zufluss Spenden, Erbschaften und Bußen	98.581	162.194
Verbrauch Spenden aus Vorjahren	30.611	20.328
Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-71.240	-105.488
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen</i>	<i>57.952</i>	<i>77.034</i>
im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	166.304	140.346
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	19.872	31.118
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-51.039	-38.671
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen</i>	<i>135.137</i>	<i>132.793</i>
Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung	193.089	209.827

Spendeneinzahlungen aus Mailings und Aufrufen zur Katastrophenhilfe betragen im Jahr 2023 rund 14,0 Mio. Euro (Vorjahr 16,6 Mio. EUR).

Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 32,6 Mio. Euro für die Hilfe nach dem Erdbeben in der Grenzregion Türkei und Syrien. Außerdem wurden auch im Jahr 2023 noch 10,9 Mio. Euro für die Opfer des Ukrainekrieges gesammelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden zur Konzentration und Effektivitätssteigerung der spendenfinanzierten Auslandsarbeit die zufließenden Spenden unter Berücksichtigung des Spenderwillens auf sieben regional definierte und vier inhaltliche Aufgabefelder erfasst. Damit wird sichergestellt, dass das Spendenaufkommen so kanalisiert wird, dass eine wirksame Finanzierung von Projekten in der Auslandsarbeit ermöglicht ist. Im Falle von aktuellen Krisen und Katastrophenlagen wird selbstverständlich für diese Zwecke eine gesonderte Abrechnung der dafür eingehenden Spenden gewährleistet.

Die Bruttoeinnahmen aus den bundesweiten Mailings mit den Landesverbänden, außerhalb der Spendeneinnahmen für die Katastrophenhilfe, lagen mit 11,6 Mio. Euro auf einem vergleichbaren Niveau wie in 2022 (12,0 Mio. Euro). Damit bewegten sich die Einnahmen in diesem Betätigungsfeld auf dem durchschnittlichen Niveau von Geschäftsjahren ohne medienwirksame Großereignisse.

Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2023 mit 166,3 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (140,3 Mio. Euro). Der Aufwuchs ist vor allem auf die Auslandsarbeit zurückzuführen. Das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 66,5 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 2,8 Mio. Euro unterstützt.

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 65,2 Mio. Euro (Vj. 78,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf die Bestandsveränderung der Hilfsgüter im Logistikzentrum zurückzuführen. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung, Nahrungsmittel, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in der Ukraine sowie in den vom Erdbeben in Syrien und Türkei betroffenen Regionen sind auf dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand ist 2023 mit 43,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (39,1 Mio. Euro) um 10,8 % gestiegen.

Bei den sonstigen Aufwendungen lag der Gesamtbetrag mit 35,7 Mio. Euro minimal über dem Vorjahr (35,0 Mio. Euro). Die projektgebundenen Aufwendungen verringerten sich um knapp 1,0 Mio. Euro zum Vorjahr. Die allgemeinen Geschäftskosten stiegen um 0,2 Mio. Euro zum Vorjahr auf 11,2 Mio. Euro. Gesunken sind die übrigen Kosten um 0,2 Mio. Euro zum Vorjahr. Die Mailingkosten sind mit 7,0 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Die Gebäudekosten stiegen um 1,1 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Die Kosten der Informationstechnologie bewegen sich leicht über dem Vorjahresniveau.

Die im Geschäftsjahr 2023 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 62,9 Mio. Euro (Vorjahr 66,1 Mio. Euro) verringerten sich bei den Beträgen an die DRK-Verbände um 4,2 Mio. Euro. Leicht gestiegen sind im Berichtsjahr die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an nationale Schwestergesellschaften um 1,5 Mio. Euro auf rund 7,9 Mio. Euro sowie die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an die Internationale Föderation der Rotkreuzgesellschaften um rund 0,6 Mio. Euro. Die Weiterleitungen an Dritte sind um rund 1,1 Mio. Euro gesunken.

Das Finanzergebnis war mit 4,6 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) wieder ein wichtiger Ergebnisbeitrag. Der Schwerpunkt der Investmentstrategie wurde neben den Wertpapieren auf die Anlage von Fest- und Tagesgeldern ausgeweitet. Dadurch stiegen die Zinserträge von 0,1 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro. Der Wegfall der Kosten für Verwarentgelte von 0,3 Mio. Euro rundet das deutlich gestiegene Finanzergebnis ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rund 75,1 Mio. Euro auf 412,2 Mio. (Vj. 337,1 Mio. Euro) gestiegen.

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Bestandes an unverbrauchten Bundes- und Drittmitteln mit ca. 22,3 Mio. Euro und einer Bestandserhöhung bei den nicht verbrauchten Spenden von etwa 40,6 Mio. Euro. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand an Vorschüssen in den Auslandsdelegationen um 11,4 Mio. Euro und der Bestand an liquiden Mittel um 35,2 Mio. Euro. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag rund 68,5 Mio. Euro, eine Steigerung um rund 1,8 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss beträgt 1.772 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.194 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit 1.866 TEUR der freien Rücklage, mit 600 TEUR der Betriebsmittelrücklage sowie mit 500 TEUR der Projektrücklage zugeführt.

Finanzlage

Die termingerechte Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Der Zufluss an liquiden Mitteln aus Spenden und Zuwendungen ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Die zweckgebundene Rücklage, der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln werden vollständig durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Die nicht verwendeten Mittel, insbesondere Spenden, werden in liquiden Beständen für den laufenden Geschäftsverkehr vorgehalten. Darüber hinaus gehende Reserven werden unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung von Fälligkeiten in Wertpapieren angelegt.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 2023 rund 5,6 Mio. Euro, die nahezu ausschließlich in den Erweiterungsbau und das Gelände des DRK-Campus getätigt wurden.

Gesamtaussage

Der DRK e.V. hat das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,8 Mio. Euro abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen sowie höhere Zinserträge auf Grund der geänderten Zinspolitik der EZB.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,8 Mio. Euro wurde im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge den zweckgebundenen Rücklagen und den Freien Rücklagen zugeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK e.V. ist geordnet.

III. FINANZIELLE- und NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Erträge und Aufwendungen nach Finanzierungsquelle
- Personalkosten und Mitarbeiterzahl
- Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen sind folgende:

- die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) liegt bei 16,6 % (Vj. 19,8 %),
- die Anlagenintensität der Wertpapiere (Wertpapiere/Bilanzsumme) ist durch die Anlage von Festgeldern und den damit verbundenen hohen Liquiditätsbeständen von 26,1 % auf 21,8 % gesunken.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Die Stärke und der Erfolg des DRK e.V. sind entscheidend abhängig von der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter. Die Beschäftigten in den verschiedenen Fachbereichen behandeln aktuelle Themen und herausfordernde Aufgabenstellungen auf Bundes- und europäischer Ebene, sie setzen richtungweisende Impulse und bündeln durch ihren Einsatz das Wissen der Organisation. Die ständigen Krisen und bewaffneten Konflikte der letzten Jahre verlangen den Beschäftigten alles ab. Damit die Belastung für die Mitarbeitenden problemlos gemanagt werden konnte, wurden pragmatische Arbeitszeitmodelle, wie z.B. die Ausweitung der Kernarbeitszeit oder auch die Arbeit am Wochenende ermöglicht. Damit werden die Mitarbeitenden in die Lage versetzt, die beruflichen und privaten Anforderungen bestmöglich zu vereinen.

Reputation

Der DRK e.V. nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt das Deutsche Rote Kreuz international und national auf der Bundesebene und in der Öffentlichkeit.

Zu den Kernaufgaben des DRK e.V. gehören unter anderem:

- die Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
- die Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
- die Förderungen der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
- die Förderungen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Dabei kooperiert der DRK e.V. mit den internationalen Gremien der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Schwestergesellschaften in den Mitgliedsländern und den DRK-Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen des DRK e.V.

Der DRK e.V. gibt die Informationen und Erfahrungen, die für die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele von Bedeutung sind, an die Mitgliedsverbände weiter und informiert über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene.

Compliance

Seit über 160 Jahren ist das Vertrauen in die Integrität des Deutschen Roten Kreuzes die Basis für wirksame Hilfeleistungen. Um es zu bewahren und zu stärken, achtet das DRK strikt auf die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben und fördert eine starke, innerverbandliche Vertrauenskultur.

Das DRK-Generalsekretariat hat im Jahr 2008 eine externe Ombudsstelle für die Annahme von Hinweisen zu Verstößen eingerichtet. Dies ist auch vor dem Hintergrund der EU-Hinweisgeberrichtlinie relevant, die einen verbesserten Schutz von Hinweisgebenden vorschreibt. Mit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes im Juli 2023 wurde das interne Hinweisgebersystem neu aufgestellt. Die Ombudsstelle des DRK e.V. ist nun durch die Kanzlei Weißmann und Partner besetzt, die auch den Datenschutzbeauftragten stellt: Benedikt Rudolph nimmt als unabhängi-

ger Vertrauensanwalt und Ombudsmann Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße mit Bezug zum DRK e.V. vertraulich und auch anonym entgegen, parallel zur internen Compliance-Stelle.

Vom 23. – 24. November 2023 hat die dritte DRK-Fachtagung Compliance mit über 70 Teilnehmenden aus dem DRK-Gesamtverband in Berlin stattgefunden. Neben der Vermittlung von Fachwissen standen auch der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung untereinander an. Gemeinsam galt es herausfinden, welche zukünftigen Herausforderungen, Chancen und Ziele sich im Rahmen von Compliance für das DRK ergeben.

C. CHANCEN- und RISIKOBERICHT

Strategie 2030

Strategiedebatten werden nicht nur auf der Vorstandsetage geführt, sondern mitten im Verband. In einem mehrjährigen Prozess beteiligten sich 11.000 haupt- und ehrenamtliche DRK-lerinnen und DRK-ler gleichberechtigt an der Diskussion um die Zukunft ihrer Organisation. Zusammen mit den Impulsen aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie diversen Tiefeninterviews mit DRK-externen Akteurinnen und Akteuren flossen ihre Ideen, Wünsche und Beiträge in das 2021 verabschiedete Strategiepapier „Füreinander da. Miteinander stark.“ ein.

Die Strategie formuliert 1 Vision und 3 Oberziele mit jeweils 3 Unterzielen:

Vision

Als offene Gemeinschaft von Helfenden gestalten wir ein friedliches und lebenswertes Miteinander aller Menschen mit.

Ziele

- 1) Wir sind uns im DRK unserer Mission bewusst, leben sie und tragen sie nach außen.
- 2) Wir nutzen unsere Stärken, entwickeln uns weiter und gestalten im Dialog eine nachhaltige Zukunft.
- 3) Wir bilden eine vielfältige und offene Gemeinschaft, begegnen uns auf Augenhöhe und wirken in Kooperationen und Netzwerken.

Neben der Identifizierung konkreter Maßnahmen wurde im Jahr 2022 ein „Strategie-Check online“ vorbereitet, der seit Anfang 2023 freigeschaltet ist. Er bietet die Möglichkeit, den Fortgang der Umsetzung eigener Maßnahmen zu ausgewählten Feldern zu überprüfen.

Im Sommer hatten alle Aktiven im DRK die Möglichkeit, ihre Ideen und Projekte vorzuschlagen und eine Umsetzungsförderung von bis zu 10.000 Euro zu erhalten. Die Beteiligung war gut: Mehr als 60 Bewerbungen aus allen Gliederungsebenen und Gemeinschaften gingen ein.

Die Auswahl erfolgte nach sorgfältiger Prüfung durch eine Expertenjury, die vor allem den Bezug zur aktuellen Strategie, den Innovationscharakter und die Übertragbarkeit für andere Gliederungen bewertete. Ausgewählt wurden fünf Projekte, die das Engagement im Ehrenamt stärken, die Qualifizierung von Ehrenamtlichen beziehungsweise zusätzliche Modelle ehrenamtlicher Arbeit fördern, hauptamtliche Mitarbeitende für das DRK gewinnen und die DRK-Grundsätze erlebbar machen.

Alle Projekte sind inzwischen angelaufen und werden vom DRK-Generalsekretariat begleitet, das bei Bedarf unterstützt. Die gewonnenen Informationen stehen Interessierten im Verband im weiteren Verlauf zur Verfügung.

Sicherung von Fachkräften

Als nationale Hilfsgesellschaft und Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung genießt das DRK sehr hohe Bekanntheit und Anerkennung. Das Deutsche Rote Kreuz wird nicht nur als Hilfsorganisation, sondern auch als attraktiver, vielseitiger und sinnstiftender Arbeitgeber mit Beschäftigungsangeboten in ganz Deutschland wahrgenommen. Dieses wird regelmäßig durch Fachkräfte-Studien und Arbeitgeber-Rankings belegt.

Auf dem 2021 gestarteten gemeinsamen Karriereportal jobs.drk.de sind offene Stellen aus allen Tätigkeitsbereichen des DRK auffindbar. Es erlaubt eine einfache und schnelle Bewerbung und wurde allein vergangenes Jahr 480.000 aufgerufen. Mehr als 600 DRK-Gliederungen nutzten die Plattform, um mehr als 10.000 Stellen auszuschreiben und Bewerbungen zu managen. Dabei sind über 120.000 Bewerbungen online über das Portal eingegangen, eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels will das DRK künftig Ausbildungssuchende und Menschen, die neue Karrierewege beschreiten möchten, noch stärker ansprechen. So wurden im letzten Jahr über 400 Ausbildungsangebote über das Stellenportal kommuniziert.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des DRK e.V., als eine Komponente der Corporate Governance, ist in dem Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Im Jahr 2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements vorgenommen und in der neuen Form erstmalig angewendet. Jährlich wird dem Vorstand und dem DRK-Präsidium ein Bericht vorgelegt, der den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie eine Bewertung der bestehenden Risiken enthält. Durch die Überarbeitung und Verbesserung des Risikomanagementsystems werden heute Chancen schneller genutzt und Risiken besser beherrscht. Außerdem können Veränderungen gegenüber dem Vorjahr transparent aufgezeigt werden. Neue Risiken werden zusätzlich erfasst und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kann überprüft werden. Eine Verzahnung des Risikomanagements mit dem Compliance Management wird über das Compliance- und Risikokomitee sichergestellt. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementhandbuch komplett überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren schon unterliegt die Arbeitswelt einem stetigen Veränderungsprozess. Vor allem die Digitalisierung zählt zu einer, wenn nicht sogar zu der größten Herausforderung für Organisationen wie das DRK in den kommenden Jahren. Die in 2022 verabschiedete IT- und Digitalisierungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2028 wurde weiter umgesetzt. So konnte zum Jahreswechsel 2023/2024 das erste Modul des neuen ERP-Systems von Microsoft D365 auf allen PCs der Mitarbeitenden installiert werden. Dies ist der erste Schritt zur Ablösung des SAP-Systems. Zeitgleich wurde auch die digitale e-Akte an den Start gebracht. Und auch das Intranet wurde weiterentwickelt und dient als Kommunikationsmittel. Aber auch relevante Unterlagen wie Dienstanweisungen etc. sind dort zentral verfügbar.

DRK-Campus

Im Sommer 2021 erfolgte der erste Spatenstich für umfangreiche Neu- und Umbauten auf dem Gelände des DRK-Campus. 2021 und 2022 wurde der Eingangsbereich komplett neu gestaltet und empfängt Mitarbeitende und Besucher in einer offen und funktionalen Umgebung. Im Mai 2023 wurden die Bauarbeiten an den neuen Gebäuden abgeschlossen und nach Freigabe durch die Behörden konnten im Juli 2023 die Mitarbeitenden die neuen Räumlichkeiten beziehen. Im September 2023 konnte dann auch im Rahmen des Sommerfestes das Casino, als Nachfolge der alten Kantine feierlich eröffnet werden.

Logistikzentrum für die nationale und internationale Bundesvorhaltung

Mit Abschluss des Vertrages über die Konzeption, Beschaffung und Vorhaltung einer Zivilschutzreserve „Labor Betreuung 5.000“ (MBM 5.000) ist der Deutsche Rote Kreuz (DRK) e.V. die Verpflichtung eingegangen, das für diesen Zweck vorgesehene Material zu beschaffen, ordnungsgemäß unterzubringen, zu warten und zu pflegen sowie geeignetes Personal für die Inbetriebnahme aus- und fortzubilden. Vertraglich wurde ein Standort im Raum Berlin/Brandenburg festgelegt. Dafür wurde im Jahr 2021 ein geeignetes Baugrundstück in Luckenwalde erworben, 2023 wurde ein anliegendes Grundstück zusätzlich erworben, um für die geplanten Bauten ausreichend Platz zu schaffen. Das zukünftige Logistikzentrum bietet, neben der Unterbringung des MBM 5.000, Platz für Material der zentralen Bundesvorhaltung für nationale und internationale Einsätze, das bislang an vier verschiedenen Orten lagert. Zudem umfasst das Zentrum ein Schulungsgebäude in dem zukünftig die Ausbildung für das MBM 5.000 erfolgen wird. Dass Lager, Logistik, Einsatzvorbereitung sowie Ausbildung und Schulung an einem Standort zusammengefasst werden, soll die Arbeit und Einsätze des DRK noch effizienter machen.

Im Jahr 2023 wurden die notwendigen Auflagen des Umwelt- und Naturschutzamtes erfüllt sowie der Bauantrag eingereicht. Mit der Fertigstellung des Baus ist in 2025/2026 zu rechnen, danach erfolgt auch der Umzug aus dem Logistikzentrum in Schönefeld.

D. PROGNOSEBERICHT

Erneut wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2024. Diese erfüllt alle vom Präsidium beschlossene Vorgaben. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2025 und 2026 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen. Aus ihr lassen sich jedoch frühzeitig kritische Entwicklungen ableiten und damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan 2024 enthält Gesamtausgaben von 214,7 Mio. Euro (Vj. 202,1 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 6 % (Vj. +19%) darstellt. Die Erträge werden mit 213,7 Mio. Euro (Vj. 202,4 Mio. Euro) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenergebnisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse.

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2023 um 3 % auf 131,8 Mio. Euro (Vj. EUR 128,3 Mio. Euro). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO). Im Bereich der Jugend- und Wohlfahrtspflege wurde mit ähnlich hohen Zuflüssen wie im Vorjahr geplant.

Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 6 Prozent für das Jahr 2024 angenommen.

Das Jahr 2024 ist außerdem besonders geprägt von den beginnenden Arbeiten für das Logistikzentrum in Luckenwalde sowie der weiteren Umstellung des ERP-Systems von SAP auf Microsoft D365.

Berlin, den 11. März 2024



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der Name des Vereins lautet Deutsches Rotes Kreuz e.V. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B.

Sitz des Vereins ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt die **Satzung** vom 20. November 2021.

Vereinszweck ist die Wahrnehmung der Aufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Genfer Rotkreuzabkommens vom 12. August 1949 und nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen. **Tätigkeitsschwerpunkte** bilden Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland entsprechend des Vereinszwecks sowie Aktivitäten der Suchdienste Hamburg und München.

Das **Geschäftsjahr des Vereins** ist das Kalenderjahr.

Das **Vereinskapital** beträgt 3.200 T€.

Der Verein umfasst als **Mitglieder** 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Die **Organe** gemäß Satzung des Vereins sind:

- die Bundesversammlung (oberstes Organ, Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB),
- das Präsidium (Aufsichtsorgan),
- der Präsidialrat (föderatives Organ),
- der hauptamtliche Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB; die Mitglieder sind namentlich im Anhang des Vereins aufgeführt) sowie
- die Verbandsgeschäftsführung Bund (koordiniert die Aufgaben zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden).

Zu den **wesentlichen Aufgaben der Bundesversammlung** zählen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Präsidiums
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Erlass der Finanzordnung
- Wahl und Abberufung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums
- Entscheidungen über Satzungsänderungen

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Präsidiums** zählen:

- verbandspolitische Leitung des Gesamtverbandes, Kontrolle des Bundesverbandes und Verbandsaufsicht über seine Mitgliedsverbände
- Aufsichtsfunktion gegenüber dem Vorstand
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Erörterung des Wirtschaftsplans
- vorherige Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Die **Präsidentin** leitet die Sitzungen des Präsidiums und hat folgende wesentliche Aufgaben:

- oberste Repräsentantin des Deutschen Roten Kreuzes
- Wahrnehmung der von der Satzung, Bundesversammlung oder dem Präsidium übertragenen Aufgaben
- Entscheidung über den Einsatz des DRK bei schwerwiegenden Hilfsaktionen

Zu den Ausschüssen des Präsidiums, die das DRK zur Beratung des Präsidiums unterhält, zählen Fach- und Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des Finanzausschusses geht aus dem Anhang (Anlage 3) hervor.

Der **Präsidialrat** setzt sich zusammen aus den Präsidenten/-innen der Landesverbände und der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK. Der Präsidialrat berät das Präsidium und hat ein Beteiligungsrecht bei grundlegenden Fragen. Weiter erteilt er die Bestätigung für einheitliche Beschlüsse den Gesamtverband betreffend.

Der **Vorstand** im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Herr Christian Reuter ist alleiniger Vorstand und Generalsekretär. Herr Reuter wurde mit Beschluss der entsprechenden Gremien im November 2019 vorzeitig als Vorsitzender des Vorstands und Generalsekretär für die Amtsperiode vom 1. April 2021 bis 31. März 2027 wiederbestellt.

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Vorstands** zählen:

- operative Leitung des DRK und Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, Strategien und Ziele
- Erstellung des Wirtschaftsplans und Aufstellung des Jahresabschlusses
- Vertretung des DRK bei Rechtsgeschäften im Rahmen des Wirtschaftsplanes oder in Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums
- Unterrichtung des Präsidenten, des Präsidiums und der Bundesversammlung
- Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Generalsekretariat)
- Vorgesetzter der in der Bundesgeschäftsstelle tätigen Arbeitnehmer

Wesentliche Mitgliedschaften des DRK:

- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Genf
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW), Berlin
- Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Genf, besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wesentliche Finanzierungsquellen sind Spenden, öffentliche Zuwendungen, Zuschüsse Dritter (z.B. Lotterie Glücksspirale) sowie Beiträge der Mitgliedsverbände.

Das DRK hat die Leitlinien zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen als Grundlage seines Arbeitens anerkannt und ist im Ergebnis des jährlichen Prüfungsverfahrens berechtigt, neben dem **Spendensiegel** des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), Stiftung des privaten Rechts, Berlin, auch den Spendenspiegel des Deutschen Spendenrats e.V. (DSR), Berlin, zu führen. Zusätzlich ist der Verein Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Die zehn Transparenzinformationen des ITZ wurden auf der Website des Vereins veröffentlicht, folglich darf das Logo der ITZ in der internen und externen Kommunikation genutzt werden.

II. Bundesversammlung

Auf der 72. Ordentlichen Bundesversammlung vom 18. November 2023 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde festgestellt.
- Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.
- Der Wirtschaftsplan 2024 wurde genehmigt.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/027/36500 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist deshalb, soweit nicht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, von der **Körperschaft- und Gewerbesteuer** befreit. Die Steuerbegünstigung wurde zuletzt in der Anlage zum Bescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes für Körperschaften I vom 27. Dezember 2022 festgestellt.

Das DRK ist berechtigt, für Spenden sowie für Mitgliedsbeiträge **Zuwendungsbestätigungen** nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Mit dem Beschluss vom 27. November 2014 hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung gegeben, die am 27. November 2014 in Kraft getreten ist.

Weiterhin wurde gemäß § 15 Abs. 9 der Satzung eine Geschäftsordnung für den Präsidialrat (Stand 25. November 2010) sowie gemäß § 19 Abs. 5 der Satzung eine Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung Bund (Stand 26. März 2010) erstellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit Beschluss des Präsidiums vom 15. Februar 2023 eine neue Geschäftsordnung genehmigt. Diese trat am 21. Februar 2023 in Kraft und ersetzt die vorherige Geschäftsordnung vom 1. Juli 2013. Das neue Dokument berücksichtigt Änderungen in der Auf- und Ablauforganisation und stellt den Beginn weiterer Überarbeitungen der vereinsweiten Richtlinien dar. Die Geschäftsordnung wird ergänzt durch Verfahrensregelungen, Dienstanweisungen und Hausmitteilungen.

Darüber hinaus existieren Geschäftsordnungen für die VG Bund vom 26. März 2010 und für den Vorstand in der Fassung vom 15. Juni 2021.

Änderungen der Satzung gab es im Berichtsjahr 2023 nicht.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundesversammlung hat am 18. November 2023 stattgefunden.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Der Präsidialrat ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen.

Niederschriften über die Sitzungen der verschiedenen Organe und Gremien wurden erstellt. Das finale Protokoll der Bundesversammlung vom 18. November 2023 lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorsitzende des Vorstands Christian Reuter ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Bank für Sozialwirtschaft
- Aufsichtsrat der DRK-Service GmbH, Berlin
- Aufsichtsrat des Aktion Mensch e.V.
- Beirat der Phineo gAG

Darüber hinaus ist Herr Reuter Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Vorstand des DRK-Schwesternschaft Berlin e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Präsidiums (Aufsichtsorgan) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung, sondern nur eine Kostenerstattung gegen Nachweis.

Der Vorstand erhält jeweils ein Fixum und eine auf einer Zielvereinbarung basierende erfolgsabhängige Vergütung. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise verzichtet.

Der DRK-Präsidialrat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 die Richtlinie zur Einstellung und Vergütung von Geschäftsführungen im DRK beschlossen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Organigramm vom 12. November 2023 gliederte sich das DRK im Berichtsjahr in folgende Bereiche:

- Präsidium, Vorstand und Stabsstellen (Bereich 1)
- Nationale Hilfsgesellschaft (Bereich 2)
- Marketing, Kommunikation und Fundraising (Bereich 3)
- Jugend und Wohlfahrtspflege (Bereich 4)
- Zentrale Dienste, Stellvertretung des Generalsekretärs (Bereich 5)
- Internationale Zusammenarbeit (Bereich 6)

Die seit dem 1. Januar 2018 ist beim Vorstand eingerichtete Stabstelle "Compliance" wurde ab dem 1. April 2023 organisatorisch dem Bereich Zentrale Dienste/Justitiariat zugeordnet. Die Aufgabe regelt weiterhin die Dienstanweisung vom 19. Dezember 2017. Der Fachbereich unterstützt den Vorstand bei seiner Aufgabe der Umsetzung regelkonformen Verhaltens. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fachliche Leitung der Internen Revision und des Risikomanagements
- Entwicklung, Einführung und Verbesserung von Compliance-Maßnahmen
- Umsetzungskontrolle von vom Vorstand beschlossenen Compliance-Maßnahmen durch die Organisationseinheiten
- Ansprechpartner für die Ombudspersonen
- Schulung von Mitarbeitenden
- Erstellung eines Jahresberichts an den Vorstand
- Leitung des Compliance- und Risiko-Komitees

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Dieser wird regelmäßig den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie mit Stand vom 11/2021 wurde durch den Präsidialrat am 18. Mai 2022 gem. § 16 Abs. 3 der Bundessatzung beschlossen.

Für die DRK-Gliederungen gelten die Checklisten "Hinweisgeberschutz" und "Geschenke und sonstige Vorteile".

Unverändert sind zwei Personen als "Ombudspersonen" tätig. Bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht den Betroffenen zudem eine Diplom-Psychologin zur Verfügung. Die Mitarbeitenden wurden mit Rundschreiben aus 6/2020 nochmals über die Aufgaben der Ombudsstelle und die Ombudspersonen informiert.

Mit interner Mitteilung vom 23. Mai 2018 wurde allen Mitarbeitern die "Integritätsrichtlinie" bekannt gemacht. In dieser sind neun Leitlinien beschrieben, die für eine Umsetzung des Compliance-Gedanken sorgen sollen.

In 2020 wurden von der Stabstelle "Compliance/Verbandsentwicklung" folgende Handbücher und Checklisten für DRK-Gliederungen veröffentlicht, die eine einheitliche und effiziente Umsetzung von Compliance-Systemen ermöglichen sollen:

- Compliance-Handbuch
- Compliance-Leitfaden für Verbandsgliederungen
- Compliance-Checkliste

Ferner soll insbesondere durch folgende Dienstanweisungen (DA) sichergestellt werden, dass Korruption insbesondere durch ein System von Genehmigungen, Kontrollen und dem 4-Augen-Prinzip verhindert wird:

- DA 4-04 "Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Mitarbeiter"
- DA 5-01 "Zeichnungsberechtigungen für Buchungs- und Zahlungsanweisungen und Genehmigung von Projektkostenstellen"
- DA 5-02 "Kassenwesen"
- DA 5-03 "Finanzmanagement Ausland"
- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung für das DRK-Generalsekretariat, ergänzt durch eine Vielzahl von Dienstanweisungen und Hausmitteilungen enthalten. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

In der Dienstanweisung DA 2-05 "Vertragsdokumentation" wurde die Aktenabgabe an das DRK-Archiv festgelegt. In ihr wird definiert, welche Verträge mit den Originalunterschriften an das Archiv abzugeben sind und welche Sonderregelungen bestehen, u. a. für Arbeits- und Honorarverträge sowie Beschaffungsaufträge, die bei den jeweiligen Fachteams verbleiben, sowie für die Akten der Suchdienste, die in München archiviert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein neues digitales Vertragsmanagement eingeführt (d.3one). Das digitale Vertragsmanagementsystem soll langfristig als vollumfängliche Vertragsbibliothek mit allen Vertragsdokumenten und ergänzenden Vertragsunterlagen im Generalsekretariat fungieren.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan wurde um eine Mittelfristplanung für die Jahre 2025 und 2026 ergänzt. Diese wird im Rahmen des nächsten Planungszyklus auf Aktualität überprüft und an ggf. geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde auf der Bundesversammlung am 19. November 2023 beschlossen und über die Mittelfristplanung wurde informiert.

Auf Grundlage dieser Planungsmethodik sind im Wirtschaftsplan 2024 die Planerträge und -aufwendungen den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2023 und den Ist-Zahlen des Jahres 2022 systematisch gegenübergestellt und erläutert worden. Besonderheiten der einzelnen Positionen und konzeptionelle Abweichungen zu den Vorjahren werden im Wirtschaftsplan erläutert.

Neben dem Zahlenwerk wird für jeden Bereich eine Übersicht seiner Schwerpunktaufgaben gegeben. Damit wird eine Verbindung zwischen der inhaltlichen Aufgabenplanung und den ausgewiesenen Planbudgets hergestellt.

Die für die Wirtschaftsplanung genutzten Ertrags- und Kostenartengruppen werden auch in der Kostenrechnung genutzt, aus der monatliche Soll-Ist-Vergleiche für das Controlling generiert werden.

Für Auslandsprojekte werden Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene mit dem Auslandkassenprogramm erstellt. Für jedes Projekt wird eine Planung mit Budgetlinienzuweisung erstellt und dadurch eine zeitnahe Steuerung der Ist-Zahlen ermöglicht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen aufgrund unterjähriger Aufgabenänderung bzw. aufgrund von notwendigen Einsparmaßnahmen oder zusätzlich akquirierter Projektmittel werden im Vorhinein dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und bei entsprechender Bedeutung dem Präsidium berichtet. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist für bestimmte Rechtsgeschäfte des Vorstandes, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan beschlossen sind und den üblichen Rahmen überschreiten, der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich neu festzulegen.

Das Controlling führt monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durch und überprüft die Einhaltung der Soll-Vorgaben bzw. hinterfragt aufgetretene Abweichungen. Mit dem Controlling-Programm haben alle Mitarbeiter mit Kostenstellenverantwortung die Möglichkeit, täglich die Soll-Ist-Daten ihrer Projekte einzusehen und Abweichungen zeitnah festzustellen.

Die Soll-Ist-Vergleiche des Vormonats sowie die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden regelmäßig in der Bereichsleiterrunde vorgestellt. Zusammen mit dem Vorstand werden die notwendigen Steuerungsmaßnahmen verbindlich vereinbart (z.B. Einsparungen) und zur Kontrolle im nächsten Soll-Ist-Vergleich wieder aufgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung wurden im Berichtsjahr über die Software von SAP abgewickelt. Dazu bestehen vor allem für die sog. Auslandskassen (FundsPro) und die Spenderverwaltung (MFPlus) Zusatzanwendungen. Die Lohnbuchhaltung ist über das Programm LOGA über eine manuelle Schnittstelle angebunden. Die Kostenartenrechnung in der Finanzbuchhaltung ordnet die Kosten nach der Art der Entstehung. Berücksichtigt werden Besonderheiten, die sich unter anderem aus dem Zuwendungsrecht der Bundeshaushaltsordnung ergeben. Für alle DRK-Gliederungen ist das DRK-Kontierungshandbuch mit dem DRK-Kontenrahmen verbindlich.

In der Kostenrechnung des DRK stehen abrechnungstechnische Aspekte im Mittelpunkt, die sich aus Anforderungen der Zuwendungsgeber der öffentlichen Mittel und der zweckentsprechenden Verwendung der Spenden ergeben. Weiterhin werden die Daten für die jährliche Wirtschaftsplannung aus der Kostenrechnung abgeleitet. Es werden Haupt- und Projektkostenstellen unterschieden, die zu Verdichtungskostenstellen aggregiert werden können. Die Kosten werden verursachungsgerecht erfasst, und die Verantwortlichkeiten für die Kostenstelle und die Budgets sind klar geregelt.

Aktuell ist geplant, die Finanzbuchhaltung auf das System Microsoft Dynamics 365 umzustellen.

Die Struktur des Rechnungswesens entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die vorhandene Liquidität wird durch tägliche Gelddisposition gesteuert. Überschüssige Liquidität wird als Tagesgeld, Festgeld oder in Wertpapieren gemäß Rahmenvorgaben des Präsidiums (Anlagerichtlinie gültig ab 1. Januar 2022) angelegt. Zur besseren Überwachung der liquiden Mittel wird ein monatlicher Liquiditätsstatus erstellt. Regelungen zur Kreditüberwachung bestehen nicht bzw. sind entbehrlich, da auch 2023 keine Kreditaufnahmen getätigt wurden.

Die Liquidität wird auf Basis der Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans gesteuert. Die Liquiditätsausstattung der Auslandsdelegationen basiert auf einer dreimonatigen Vorschau der Projektkosten unter Anrechnung der aktuellen Liquiditätsbestände vor Ort. Die Länderreferenten (Desks) fordern die Mittel in Form eines funds request ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Finanzierungsbeiträge durch Erlöse werden in den Projekten durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Die Fachteams melden dem Rechnungswesen abzurechnende Ausgangsleistungen mittels eines Formblattes. Die Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Forderungseingänge sowie das Mahnwesen sind dem Bereich Zentrale Dienste übertragen. Das Mahnwesen wird damit zentral gesteuert und überwacht und ermöglicht somit ein effektives und zeitnahes Einziehen ausstehender Forderungen.

Bei der Frage, ob tatsächlich alle Leistungen in Rechnung gestellt werden, ist der Bereich Zentrale Dienste weiterhin auf die Vollständigkeit der Meldung der Fachabteilungen angewiesen.

Bei Projekten mit internationalen Partnern kann der Nachweis über die Verwendung von weitergeleiteten Mitteln durch die Projektpartner eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich die Anforderung nach einer konsequenten Verfolgung der fälligen Verwendungsnachweise.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Vorstand und die Bereichsleiter erhalten monatlich ein Reporting, welches einen Soll-Ist-Vergleich der finanzwirtschaftlichen Daten enthält. Das Reporting wird im monatlichen Controlling-Ablauf erstellt, in den die Bereichsleiter, die Kostenstellenverantwortlichen und das Controlling eingebunden sind. Die Kostenstellenverantwortlichen müssen Planabweichungen begründen und gegensteuern.

Das Controlling hat den monatlichen Controlling-Ablauf dokumentiert und darin Fristen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Der DRK ist kein beherrschendes Unternehmen im Sinne des § 290 HGB und erstellt keinen Konzernabschluss. Somit entfällt die Anforderung für ein konzernweites Controlling.

Zur Information von Präsidium, Präsidenten der Landesverbände und Landesgeschäftsführern werden auskunftsgemäß durch das Controlling des DRK die Jahresabschlüsse der Landesverbände analysiert und Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen des Vereins.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das DRK ist in dem Aufsichtsrat der DRK Service GmbH vertreten, so dass eine ausreichende und regelmäßige Überwachung gewährleistet ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das DRK als gemeinnützige Organisation hat sich selbst verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten, das die Risikofrüherkennung und -überwachung ermöglicht. Das Risikomanagement wird in Abstimmung mit den Fachbereichen durch den Bereich "Zentrale Dienste" gesteuert und ist diesem in der Verantwortung zugeordnet.

Aus Basis der Ergebnisse der Internen Revision aus 2021 wurde im Berichtsjahr ein neues Risikomanagement-Handbuch mit Stand 11/2023 verabschiedet.

Der Risikoprozess umfasst demnach die Identifizierung, Analyse und Bewertung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Im Risikohandbuch werden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt und der aktuellen Organisationsstruktur berücksichtigt. Es wurde konkretisiert, dass das Management und die Überwachung der Risiken in der Verantwortung der Bereichsleitungen liegt. Damit einhergehend werden die Bereichsleitungen verpflichtet, "erkannte Risiken im laufenden Tagesgeschäft umgehend an die eigenen Führungskräfte zu melden". Über diesen Meldemechanismus und die laufend stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees ist sichergestellt, dass auch laufende Änderungen der Risiken Berücksichtigung finden. Besondere Risiken werden engmaschig und laufend überwacht.

Auf Basis der laufenden Risikoanalyse wird einmal pro Jahr ein Risikomanagementbericht erstellt. Der Bericht für das Jahr 2023 war im Prüfungszeitraum noch nicht final erstellt.

Die Feststellungen des Berichtes der Internen Revision vom 5. Februar 2022 wurden durch die Anpassungen aus unserer Sicht im Wesentlichen behoben. Eine Prüfung des aktualisierten Risikomanagement-Handbuches durch die Interne Revision steht aktuell noch aus.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorstehenden Ausführungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Risikomanagementbericht wird dem Präsidium und dem Präsidialrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In den früheren Risikomanagementberichten und den Risikoblättern wurden keine Frühwarnsignale je Risiko definiert. Die Erstellung des Risikomanagementberichtes nach den Regelungen des neuen Risikomanagement-Handbuches stand im Prüfungszeitpunkt noch aus. Angabegemäß werden dort auch Frühwarnsignale pro Risiko hinterlegt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechend den Vorschriften zum Gemeinnützigkeitsrecht und den Vorgaben der Satzung des Vereins werden derivative Finanzinstrumente und ähnliche Produkte vom DRK nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird als Stabsstelle zum Vorstand wahrgenommen. Aktuell gilt das Revisionshandbuch vom 1. Januar 2018.

Die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung mit noch einem Mitarbeitenden besetzte Revisionsabteilung ist auch als sog. "Vorprüfstelle" für die interne (Vor-)Prüfung von Verwendungsnachweisen tätig. Um die Prüfung von Verwendungsnachweisen vor deren Weitergabe an die Zuwendungsgeber sicherzustellen werden regelmäßig Dienstleistungen externer Prüfungsgesellschaften in Anspruch genommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle organisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet.

Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand.

Die Präsidentin hat ein direktes Zugriffsrecht auf die interne Revision. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die jährlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision für die Jahre 2018 bis 2023 wurden zuletzt im Prüfungsplan vom 16. Januar 2019 vom Vorstand festgelegt. Dieser rollierende Prüfungsplan wurde am 2. Februar 2021 auf Antrag der Internen Revision den dort vorhandenen Kapazitäten angepasst. Für das Jahr 2023 wurden folgende Prüffelder festgelegt:

- Katastrophenmanagement
- IT-Prozesse mit Schwerpunkt DMS
- Lagerhaltung / Einsatzbereitschaft

Für die Prüfung des IT-Prozesses mit Schwerpunkt DMS lag uns zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung bereits ein Bericht der Internen Revision vor. Der Jahresbericht 2023 befindet sich in der Erstellung.

Für das Jahr 2022 hat die Interne Revision einen Jahresbericht erstellt, der dem Präsidium vorgelegt wurde. Prüfungsinhalte im Jahr 2022 waren:

- Scheinselbstständigkeit
- Kassenwesen
- Ausgewählte Projekte aus Kooperations- und Sponsoringverträgen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Inventur der Kassen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer insbesondere über die Festlegung von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen ausgetauscht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus der Prüfung des IT-Prozesses mit Schwerpunkt DMS in 2023 haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bei der Prüfung der unter 6 c) für 2022 festgelegten, besonderen Prüfungsschwerpunkte haben sich nach dem uns von der Internen Revision vorgelegten Prüfungsbericht Feststellungen und Verbesserungsvorschläge ergeben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bewertung von Vertragsverhältnissen hinsichtlich einer möglichen Scheinselbstständigkeit sowie der Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen im Bereich der Verwendungsnachweise.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach uns erteilter Auskunft hat die Interne Revision über die unter Ziffer 6 e) genannten Hinweise keine weiteren Risikoanzeigen an den Vorstand gegeben.

Der Vorstand bespricht nach uns erteilter Auskunft die Feststellungen in der Bereichsleiterrunde und erteilt notwendige Anweisungen für künftige Verfahrensweisungen. Die Jahresberichte werden allen Präsidiumsmitgliedern vorgelegt und erörtert. Bei akuten Fällen wird dem Vorstand aktuell Bericht erstattet, der notwendige Anordnungen gegenüber den betroffenen Stellen trifft oder, wenn nötig, erweiterte Prüfaufträge vergibt.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die durch das Präsidium zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 18 Abs. 5 der Satzung geregelt. Das Präsidium kann für weitere Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes die Zustimmungspflicht festlegen sowie für zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen Pauschalermächtigungen erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand i.d.F. vom 15. Juni 2021. Nach § 7 hat der Vorstand für folgende Rechtsgeschäfte die Zustimmung einzuholen:

- (a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- (b) Vornahme von baulichen Maßnahmen und sonstigen Anschaffungen
- (c) Aufnahme von Darlehen und Krediten
- (d) Gewährung von Darlehen an Dritte und Übernahme von Bürgschaften
- (e) Gründung von und Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen
- (f) Abschluss von sonstigen Verträgen, die zu einer Verpflichtung des DRK e.V. führen
- (g) Einstellungen und Entlassungen von Bereichsleitern

Für die Geschäfte a) bis f) wird der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich im Vorhinein vom Präsidium festgelegt.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Protokolle als auch des Jahresabschlusses und Lagebericht nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben bei Durchsicht von Protokollen und der Prüfung der Posten des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Anhaltspunkte dafür erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der vom Präsidium und der Bundesversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan beinhaltet auch einen Investitionsplan. Darüber hinaus sind für alle Investitionen als auch Beschaffungen die gleichen feste Regelungen für deren Beantragung und Genehmigung festgelegt (vgl. auch Frage 9. a).

Eine wesentliche Investition betraf mit rd. 5,5 Mio € im Geschäftsjahr die weiteren Baukosten für den sog. DRK-Campus. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag rd. 15,7 Mio € angefallen. Der ursprüngliche Planansatz in Höhe von 14,0 Mio € wurde insofern überschritten.

Im Wirtschaftsplan 2023 waren investive Mittel für Hard- und Softwareinvestitionen von 710 T€ veranschlagt. Nach uns erteilter Auskunft werden die laufenden Kosten für die IT-Reorganisation nicht in einem separaten Haushaltstitel geplant, sondern an verschiedensten Stellen des Haushalts. Daher ist ein projektbezogener Planansatz hierfür nicht unmittelbar aus dem Wirtschaftsplan abzuleiten.

Wir empfehlen für wesentliche Vorhaben zukünftig einen projektbezogenen Ansatz unter Angabe von Investitionen und laufenden Aufwendungen in den Wirtschaftsplan aufzunehmen um die Transparenz und Planumsetzungskontrolle zu verbessern.

Die tatsächlichen Investitionen und laufenden Aufwendungen für die drei Planungstitel Campus, IT/Technik und BGA beliefen sich (ohne Baukosten) auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 2.774 T€ (Vj. 3.634 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind investive Ausgaben für IT/Technik in Höhe von 790 T€, Geschäftsausstattung in Höhe von 100 T€ sowie Notstromaggregate in Höhe von 865 T€ vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei der stichprobenhaften Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen und deren Beschaffungsunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionsabwicklung erfolgt durch das jeweilige Fachteam bzw. den Projektverantwortlichen im Ausland.

Des Weiteren findet eine laufende Überwachung durch das Controlling im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf vorstehende Frage 8 a).

Wesentliche abgeschlossene Investitionsvorhaben lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen, daher ist diese Frage nicht anwendbar.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Folgende Dienstanweisungen (DA) regeln die Beschaffung im In- und Ausland:

- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Bei Inlandsbeschaffungen (DA 6-01) sind Bestellanforderungen (BANF) von Fachteams ab einem Brutto-Bestellwert von 15 T€ bzw. 50 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben. Ab einem Bestellwert von 100 T€ ist ein Vergabeausschuss einzurichten. Grundsätzlich müssen drei Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bestellwert liegt unter 1 T€ netto.

Für Beschaffungen im Inland für Auslandsprojekte und die Bundesvorhaltung (DA 6-03) ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es sind drei bis fünf Angebote einzuholen, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Auch hier sind von den Fachteams BANF zu erstellen und ab einem Auftragswert von 50 T€ bzw. 250 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben.

Bei Beschaffungen direkt im Ausland (DA 6-02) erfolgt dies primär über die nationale RK-Organisation und im Übrigen unter der Verantwortung des Projektleiters vor Ort. Erfolgt die Beschaffung über das nationale Rote Kreuz erfolgt dies nach deren Regelungen und Standards, solange dabei aber die Mindeststandards des DRK-Generalsekretariats oder seiner Zuwendungsgeber eingehalten werden. Auch hier ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es müssen ebenfalls drei bis fünf Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Die Competitive Bid Analysis (CBA) bzw. BANF ist vom Projektleiter vor Ort zu erstellen und ab einem Auftragswert von 25 T€ bzw. 50 T€ vom Teamleiter bzw. Bereichsleiter 2 freizugeben.

Bei Entscheidungen in Katastrophenfällen wird aufgrund der Eilbedürftigkeit von den Ausnahmeregelungen der VOB und VgV Gebrauch gemacht. Die getroffenen Entscheidungen sind in diesen Fällen nachvollziehbar zu dokumentieren. Nach Erkenntnissen der Internen Revision (Prüfungsbericht vom 15. Februar 2019 zur Beschaffung Ausland) ist hausintern nicht klar definiert, bei Vorliegen welcher Kriterien eine solche akute Notsituation/Katastrophe vorliegt. Dies sollte unverändert nachgeholt werden.

Die Interne Revision hat zuletzt in 2020 eine Sonderuntersuchung des Bereiches Vergabe durchgeführt und darüber mit Bericht vom 1. Februar 2021 berichtet. Die darin getroffenen Feststellungen wurden mit der grundlegenden Überarbeitung des Vergabeverfahrens Mitte 2021 (Prozeßbeschreibungen, Vergabedokumentation, Bieterkommunikation, Checklisten etc.) vollständig bearbeitet und umgesetzt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Da bereits ab einem Bestellwert von 1.000 € (Inland) bzw. 500 € (Ausland) drei bis fünf Angebote einzuholen sind, sind die übrigen Fälle als unwesentlich anzusehen.

Bei Geldanlagen werden die aktuellen Marktkonditionen verschiedener Kreditinstitute verglichen sowie die veröffentlichten Zinssätze der Deutschen Bundesbank für unterschiedliche Laufzeiten als Maßgröße zugrunde gelegt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium erhält regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche inkl. mündlicher Informationen in der jeweiligen Sitzung zur Entwicklung der wesentlichen Ertragsquellen und Aufwendungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und unseren Gesprächen mit dem Bereich Controlling vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Vorstand hat nach Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle das Präsidium regelmäßig vor allem über den Baufortschritt des DRK-Campus, die Errichtung eines neuen Logistikzentrums in Luckenwald sowie den Sachstand der Abrechnung Hochwasser Landkreis Ahrweiler informiert. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die Vermögensschäden dieser Art mit abdeckt. Die Versicherungssumme beträgt 2 Mio € pro Versicherungsfall und maximal 4 Mio € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Vorsätzliche Dritt- und Eigenschäden sind vom Versicherungsschutz umfasst. Das Sublimit hierfür beläuft sich abweichend auf 1 Mio €. Für Organe und leitende Angestellte besteht eine Höherversicherung von 4 Mio € Versicherungssumme.

Es wurde ein üblicher Selbstbehalt in Höhe von 2.500 € pro Schadensfall vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Innerhalb der Position „Beteiligungen“ werden 4,50 % der Anteile an der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Köln, mit historischen Anschaffungskosten von 15.843 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 2.368 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 1.453 T€ erworben (zu € 604,- bzw. € 623,-/Stck.).

Der aktuelle Marktwert, basierend auf den von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 623,-) im Dezember 2023 beträgt 19.629 T€.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist handelsrechtliches Eigenkapital (ohne Sonderposten) in Höhe von 68,4 Mio € (Vj. 66,7 Mio €) aus, welches einer Eigenkapitalquote von 17 % (Vj. 20 %) entspricht. Das Fremdkapital resultiert hauptsächlich aus den Verpflichtungen zur zweckentsprechenden Verwendung von Spenden und Zuwendungen. Die Finanzierung dieser Verpflichtungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren gesichert.

Die im Investitionsplan des Wirtschaftsplans veranschlagten Ausgaben können über Eigenmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem DRK sind im Berichtsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 138.439 T€ (Vj. 119.781 T€) zugeflossen. Die öffentlichen Zuwendungen stammen überwiegend von Bundesministerien und Bundesbehörden sowie der EU und betreffen mit 10.871 T€ (Vj. 10.439 T€) die Suchdienste.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Es erfolgen laufend Verwendungsnachweisprüfungen durch die Mittelgeber. Bei Bekanntwerden von Rückforderungsansprüchen werden ggf. auch für die noch nicht geprüften Folgejahre angemessene Rückstellungen gebildet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Eigenkapital steht dem Verein in Form von Rücklagen ausreichend zur Verfügung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der Rechtsform erfolgt keine Gewinnausschüttung, die Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Höhe der Erträge aus Erbschaften schwankt aber naturgemäß im Zweifel stark, so dass sich hieraus Effekte auf das Jahresergebnis ergeben können.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.